

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Btg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die nebengehaltene Kolonelle  
jeils resp. deren Raum 1.— Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 2maliger Aufnahme 20 und bei  
3maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Offen.  
Druck u. Verlag von Gatzmann & Co., Bochum, Sternendauerstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem  
bestimmten Plat. Tage oder überhaupt auf Aufnahme gelangen.

# Ministerstürzer an der Arbeit!

I.

Die Berggesetzkommission des preussischen Landtages ist eifrig an der Arbeit, den ohnehin so federarmen „Vogel“ ganz kahl zu rufen. Wen kann das überraschen? Haben wir denn nicht aus der Verhöhnung der Berggesetznovelle von 1905 hinreichend gelernt, daß die Bergarbeiter nichts gutes vom preussischen Landtag des Dreiklassenwahlrechts zu hoffen haben? Es war der „Bergknappe“ vom 27. Mai 1905, der, nachdem die konservativ-nationalliberalen Verschlechterer ihr Mißtrauen an der Novelle gelüftet hatten, schrieb:

„Wer bisher noch die Hoffnung hegte, in der zweiten Lesung würde etwas vernünftiges herauskommen, ist hoffentlich kuerlich. Und das ist gut! Besser ist es, die volle Mißständigkeit des konservativen Ringens vor aller Welt mit erschreckender Deutlichkeit klar zu sehen, als sich noch länger der Täuschung hinzugeben, bei diesen einseitigen Scharfmachern könnte noch eine arbeiterfreundliche Seite angefangen werden.“

Das Blatt des Zentrumsvereins hätte im Interesse der Bergarbeiter wohl getan, diesen Standpunkt festzuhalten. Nachdem aber der Vorstand des Zentrumsvereins sich grundfänglich mit dem Vorgehen der Regierung in Sachen der „Sicherheitsmänner“ einverstanden erklärt hat, sind die Gegner einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergarbeiterchutes in die glückliche Lage gekommen, zu sagen, auch eine Arbeiterorganisation sei mit der geplanten Regelung der Grubenkontrolle grundfänglich einverstanden.

Die Landtagskommission „ruft“ wieder gründlich. Nur Kinder haben etwas anderes vom preussischen Landtag erwartet. Man sucht doch keine Felgen am Dornenstrauch!

Was herauskommt wird, ist schon sicher. Eine Verhöhnung der einen besseren Lebensschick für den Arbeiter! Ein neues Gesetz, das alles wesentlich beim alten beläßt. Das also wird das Totenopfer für die Toten von Kabbod sein.

Da ist es nötig, der Welt zu zeigen, welche Mächte rücksichtslos walteten, um die Gestaltung eines zeitgemäßen Arbeiterrechtes zu verhindern.

Wir können den Schleier lüften. Ein wahrer Arbeiter- und Volksfreund hatte die Güte, uns Mitteilungen zu machen von dem Treiben hinter den Kulissen gegen die Reform des Bergarbeiterchutes, gegen die Ausbildung eines Arbeiterrechtes, wie es den neueren Industrieverhältnissen entspricht.

Aber die uns gewordenen Mitteilungen gehen viel weiter, sind auch hochpolitischer Natur! Wir werden zeigen wie die gemäßigten organisierte Kapitalmacht gefährliche Mienen gegen die jeweiligen Regierungsrepräsentanten legt, Minister stürzt und demzufolge auch Minister „macht“!

Wir werden auch die Herren Kommerzienräte und Geheimräte in der Fronde gegen den Träger der Krone sehen!

Für den 7. Januar 1909 hatte der preussische Handelsminister Herr Delbrück eine Konferenz von Vertretern der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter nach Berlin berufen, um mit ihnen die Grundzüge einer Berggesetznovelle betreffend die Verschärfung der Grubeninspektion zu besprechen. Schon tags zuvor fand eine Konferenz der Vertreter sämtlicher Bergbauunternehmervereine in Berlin, Palasthotel statt. Aus Ober- und Nieder-Schlesien, Mitteldeutschland und Westdeutschland, aus dem Steinkohlen-, Braunkohlen-, Kalk- und Erzbergbau waren sie zusammengekommen, viele Herren mit klingenden Titeln, mit dem ausgeprägten Herrenbewußtsein. Sie haben hinter verschlossenen Türen getagt und sich noch ausdrücklich zur Geheimhaltung ihrer Beratungen verpflichtet.

Die Bergarbeitervertreter tagten in voller Öffentlichkeit! Wir haben keine geheimen Pläne. Unser Wille ist es, daß sich das ganze Volk von der Gerechtigkeit unserer Forderungen überzeuge. Die Bergbauherren tagten hinter verschlossenen Türen!

Zunächst berieten die Bergbauherren über die Regierungsvorschläge betreffend die Verantwortung für die Betriebsvor-Kommissionen. Die Meinungen waren geteilt. Einige Herren erwiderten in den Vorschlägen eine „Spitze gegen die Direktoren“. Andere waren der Meinung, die Regierung beabsichtige eine Entlastung der obersten Werksleiter.

Herr Generaldirektor Hilger (Königs- und Laurahütte), der frühere fiskalische Bergwerksdirektor im Saargebiet, teilte einen für unsere Zustände sehr charakteristischen Fall mit. Wegen verbots-widriger Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter habe man seinen Oberberg- und Berginspektor, den Betriebsführer, den Steiger „vor die Wiesen geschleift“ und schließlich haben sie einen Aufseher, der wahrhaftig am wenigsten beteiligt war, mit 1 Mk. Strafe belegt.

Das sind die eigenen Worte des Herrn Generaldirektors Hilger. Wir haben nichts hinzuzufügen.

Die Debatte wurde schon lebhafter, als sich die Herren mit der

### Organisation der Steiger

beschäftigten. Wiederholt wurde der Feindschaft gegen den Steiger-Verband im Ruhrgebiet Ausdruck gegeben. Dagegen wurde Herr Oberbetriebsführer Zentgraf, der als Delegierter des Verbandes der technischen Grubenbeamten an der am nächsten Tage gehaltenen Ministerialkonferenz teilnahm, als „ein zuverlässiger Mann“ belobt. Der Steigerverband ist den Bergbauherren ein Dorn im Auge. Aber das ist kein Geheimnis mehr. Anders sieht es mit einer Mitteilung des Konferenzleiters Herrn Berg- und Steiger (Dortmund). Herr Kleine ist der Ansicht, wenn Arbeiterkontrollen eingeführt würden, dann bedeute dies auch eine Stärkung der selbständigen Steigerorganisation. Und dann machte Herr Berg- und Steiger folgende Mitteilung:

„Aber noch weiter: In einer Zeitung — ich glaube in einer sozialdemokratischen Arbeiterzeitung — stand neulich ungefähr — ich habe den Ausdruck nicht wörtlich in der Erinnerung —: „Schon wieder

ein Unglücksfall im Revier eines nichtorganisierten Steigers“. Der frühere Steiger Werner hat sich mit der Sozialdemokratie bereits in Verbindung gesetzt. Wir tun nun das Möglichste, um diesen wiesentlich äußerst gefährlichen Steigerverband zu unterbreiten, und zwar unter voller Zustimmung der Bergbehörde. Auch die Bergbehörde hält diesen Steigerverband für etwas ungemein Gefährliches.“

Herr Kleine versichert, die Königl. Bergbehörde sei mit der Unterdrückung des Steigerverbandes durch die Grubenherren einverstanden. Eine Königl. Behörde stimme zu, daß den Beamten ihr gesetzliches Vereinigungsrecht unterdrückt wird!!!

Dazu wird sich die Bergbehörde, dazu wird sich auch der Herr Minister äußern müssen. Wenn Herr Kleine die Wahrheit berichtet hat, dann hätte er einen Skandal ersten Ranges entzündet. Daß der Steigerverband oder sein Vorsitzender sich nicht „mit der Sozialdemokratie in Verbindung gesetzt hat“, wird der Steigerverband leicht selbst beweisen können.

Unterstützt die Königl. Bergbehörde die Unterdrückungsmaßnahmen der Grubenherren gegen den Steigerverband? Daraus muß geantwortet werden von den so schwer Beschuldigten.

Zum zweiten berieten die Bergbauherren über die Einführung von Arbeiterkontrollen. Selbstredend wehrten sich alle gegen diese Kontrollverschärfung. Es sei genügend Kontrolle, die Arbeiterkontrollen würden die Disziplin im Betriebe erzwingen, die Sozialdemokraten und Christlichsozialen würden die Arbeiterkontrollen parteipolitisch ausnutzen, die „Industrie“ (damit meinen die Herren sich) dürfe solche „sozialen Dummkheiten“ nicht dulden usw.

Zur Klärung der Stellung der Bergherren gegenüber den Arbeiterorganisationen überhaupt, sei registriert, daß man

### Bergarbeiterverband und Gewerksverein

in einen Topf zusammen warf, nämlich in den „sozialdemokratischen“. An die Drohung Efferts, bei aufsteigender Konjunktur würde es zu einem gewaltigen Kampf kommen, wenn die Arbeiterrechte nicht bewahrt seien, wurde erinnert. Herr Berg- und Steiger sagte:

„Nun, der Gewerksverein wird ja vielfach, namentlich hier in Berlin, anders beurteilt. Tatsächlich liegt die Sache so, daß es rein politische Schöpfungen sind. Der alte Verband ist eine Schöpfung der Sozialdemokratie und der Gewerksverein eine Schöpfung des Zentrums, reinweg aus politischen Gründen, um bei den Reichstagswahlen die Massen hinter sich zu haben. Das war der Grund, und damit nun die Christlichen sich den Wind nicht aus den Segeln nehmen lassen, gingen sie womöglich noch schärfer vor als die Sozialdemokraten, so daß beide Verbände für und dasselbe bedeuten.“

Zur Verlauf der Debatte kam es dahin, daß die Herren sowohl von dem vom Minister (durch den Bochumer Knappschafsvorstand) zu der am folgenden Tage stattfindenden Konferenz geladenen Verbandsältesten Jungesblut wie auch von dem Gewerksvereinsältesten Schäfer als „Sozialisten“ sprachen. Mit den „beiden Sozialisten“ (1) wollten die härtesten Herren, vor allen Dingen Herr Geheimrat Uthemann (Vieh- und Viehhaltung, Ober-Schlesien) überhaupt nicht an einem Tische sitzen! Ein Herr, der zu einer Aussprache mit den Arbeitervertretern mahnte, erfuhr lebhaften Widerspruch. Schließlich wurde aus taktischen Gründen beschlossen, keine Obstruktion zu treiben.

Die von Herrn Uthemann geführte schärfste Opposition gegen das Arbeiterrecht ging aber in ihrem Selbstkenntnis noch weiter. Herr Uthemann, der in den letzten Wochen wegen seiner Maßregelung und Bekämpfung von 11 organisierten Grubenbeamten berühmt geworden ist, erklärte:

„Die Arbeiterkontrollen werden lediglich aus politischen Gründen eingeführt, auf Grund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlfahrtsfraktionen. Diese Einrichtung von Arbeiterkontrollen ist der erste gefährlichste Schritt in den sozialen Staat hinein. Wenn wir überhaupt noch wert sein wollen, unsere Gruben zu vertreten, dann müssen wir uns dagegen wehren, dann müssen wir hier ein schroffes Nein sagen. Sagen Sie morgen ganz offen: Wir sind Herren im Saale — brauchen Sie das Wort! — und wollen im Interesse der Erhaltung unserer Gruben und des preussischen Staates Herren bleiben. Schlagen Sie dem Minister vor, er möge die Kontrollen erst einmal beim Militär versuchsweise einführen. Er möge in jeder Kompagnie in geheimer Wahl einen Soldaten aus dem zweiten Jahrgang wählen lassen, der einmal im Monat herumginge und den Hauptmann und die Herren Beamten kontrollierte, ob alles in der Reihe wäre. Wenn sich das bewährte, wollen wir es auch einführen. (Heiterkeit).“

„Wohlfahrtsfraktionen“ nennt Herr Geheimrat Uthemann die bürgerlichen Sozialpolitiker, denen an einem „Ausgleich der widerstreitenden Interessen“ gelegen ist! Der Herrenstandpunkt soll in der schroffsten Weise hervorgehoben werden! Bezeichnend ist der Vergleich mit dem Militär. Wie dort sich alles „höherem Befehl“ widerspruchslos unterordnen muß, so sollen es auch die „freien“ Bergarbeiter tun.

Und Herr Hilger erklärte, er sei ein „absoluter Freund dieses Herrenstandpunktes“. So ungefragt haben auch die absoluten Könige des 18. Jahrhunderts gesprochen, so klang auch das Wort des französischen Königs Ludwig XIV.: „Der Staat, das bin ich!“ Heute sagen die Bergherren: „Die Industrie, das sind wir! Auf die Knie vor uns, armseltiger Frontknecht!“

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der „Sicherheitsmänner“ ist, was der „Vater der Idee“, Herr Hilger, über die praktische

### Bedeutung der „Sicherheitsmänner“

seinen Herren-Kollegen erzählte. Die Haltung des Bergarbeiterkongresses in Sachen der „Sicherheitsmänner“ wird durch Herrn Hilger glänzend gerechtfertigt, sofern der Kongreß überhaupt einer Rechtfertigung bedürfen sollte. Der Bergarbeiterkongreß hat bekanntlich keine „Sicherheitsmänner“, die im Arbeitsverhältnis

bleiben, verlangt, sondern Arbeiterkontrollen, freige wählt von den Belegschaften, besollet vom Staate. Der Vorstand des Zentrumsvereins hat aber diese von ihm selbst bis vor kurzem auch erhobene Forderung plötzlich fallen gelassen und behauptet jetzt, „Sicherheitsmänner“ die im Arbeitsverhältnis bleiben, seien unabhängigen Arbeiterkontrollen vorzuziehen. Um den Schickel zu erwecken, als ob der Bergarbeiterkongreß zehntausendmal beschloffen habe wie der Gewerksvereinsvorstand, teilte der „Bergknappe“ seinen Lesern mit, auch die Belegschaften, z. B. die „Bergwerkszeitung“, seien mit dem Kongreßvorschlag einverstanden. Das „liebe tief blicken“, zeige, daß der Gewerksverein „auf dem richtigen Wege sei“, wenn er „Sicherheitsmänner“ vorziehe.

Wir haben sofort geschrieben, die Haltung der „Bergwerkszeitung“ sei ein taktisches Manöver, im übrigen aber für uns gleichgültig. Jedermann muß doch wissen, daß die Grubenherren überhaupt alles beim alten lassen wollen. Und nun sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß die Konferenz der Grubenherren einmütig vor allen Dingen gegen unabhängige Arbeiterkontrollen auftrat! Wenn schon etwas „reformiert“ werden soll, dann Einführung von „Sicherheitsmännern“, die ungefährlich sind! Das ist die Forderung der Grubenherrenkonferenz.

Der Entwurf der Berggesetznovelle ist bekannt. Sie soll „Sicherheitsmänner“ bringen, keine Arbeiterkontrollen. Warum? Das soll uns ein Bergherren sagen, der versichert, die Meinung der Regierung zu kennen. Herr Oberberg- und Steiger erklärte in der Konferenz:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrollen wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrollen ist ja gewissermaßen eine Nullfeste respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.“

Hört, hört! Die Regierung wird sich zu äußern haben, ob Herr Wachler ihre Absichten richtig dargelegt hat. „Nullfeste“ soll der „Sicherheitsmann“ sein, versichert Herr Wachler, so meine es die Regierung! Also Sandenbod soll der „Sicherheitsmann“ sein, wenn Katastrophen eingetreten sind!!! Der „Sicherheitsmann“, der absolut keine Macht hat, vor-gesundete Betriebsgefahren beseitigen zu lassen!

Hoffentlich sieht der Gewerksvereinsvorstand nun ein, welchen schweren Fehler er beging, als er die alte Bergarbeiterforderung: Unabhängige Arbeiterkontrollen, fallen ließ.

Sollte diese Auffklärung noch nicht genügen, nun, so wollen wir Herrn Generaldirektor Hilger jetzt erzählen lassen von den Sicherheitsmännern im Saargebiet, dem Muster der von der Berggesetznovelle geplanten „Kontrollreform“. Er hat 1902 die „Sicherheitsmänner“ im Saargebiet eingeführt und erzählt nun folgendes:

„Ich möchte zunächst feststellen, daß die Gründe, die mich damals veranlaßt haben, der Einführung von Arbeiterkontrollen in der Form näher zu treten, wie dies nachher in den Saarbrücker Bestimmungen zum Ausdruck gekommen ist, auf anderem Gebiete liegen. Ich habe mich damals bereit erklärt, den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhüten. Es bestehen bekanntlich im schlesischen und hessischen Bergbau derartige Arbeiterkontrollen seit längerer Zeit, namentlich in Sachsen ist die Sache sehr ausgebildet, und da konnten wir uns bei dem staatlichen Bergbau schließlich dem nicht entziehen, einen Versuch zu machen. Nun muß man verständig sein — das werden alle die Herren, die dort gewesen sind, bestätigen, — daß im Saarbrücken ganz andere Verhältnisse sind wie in allen anderen Bergdistrikten. In Saarbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, daß, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet. Sie werden sich vielleicht der Zeit erinnern, wo ich den Kampf gegen die Merkmal-Sozial- und sonstigen Demokraten hatte. Es gab damals im Saarrevier keinen „organisierten“ Bergmann, die Sozialdemokraten waren absolut Null, ich habe keinen in der Belegschaft gebudelt. Später ließ man die Higel schleifen. Ich war erst ganz kurze Zeit von Saarbrücken fort, da machten 14 000 organisierte Königlich preussische Bergleute eine Eingabe an den Minister, da richteten sich die Beamten einen Steiger-Verband ein, kurzum alles Dinge, die man fähiger nicht konnte.“

Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.

Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hatte jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterschutz, den er verdient. Wenn er sich darum bekümmerte, konnte er die Leute hincitwärts lassen, die ihm paßten, und wenn ihm welche nicht paßten, dann konnte er sie einfach in eine andere Steigerabteilung versetzen. Dann konnte wenigstens immer nur einer wiedergewählt werden, denn jede Steigerabteilung muß nur einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte wählen, und wenn sie zehn solcher Leute hatten, die ihnen nicht paßten, konnten sie den ganzen Arbeiterschutz in eine einzige Steigerabteilung zusammenlegen, dann war von den ganzen Leuten nur ein einziger wählbar. Das waren Sachen, die man in Saarbrücken ohne Schwierigkeiten machen konnte.

Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten, Unfälle zu verhüten, so ist das selbstverständlich ein Albernähe. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch eingeschrieben worden ist:

„Alles in Ordnung befunden.“

Das Bestreben der Leute war vor allem darauf gerichtet, eine Rolle in der Weise zu spielen, wie sie Herr Berg- und Steiger so ausgezeichnet klug hat und wie sie zweifellos die Sicherheitsmänner sich annehmen, wenn sie in anderen Distrikten angestellt werden. Sie versuchten zunächst auf die Lohnbildung Einfluß zu gewinnen, und da läßt sich ja schwer die Grenze ziehen, wo die Lohnfragen anfangen und die betriebsrechtlichen Fragen aufhören. Das ist namentlich eine heikle Sache, wenn sie zum Beispiel verlangen, das Holz soll bis dahin geschafft werden, oder wenn sie erklären, wir

Wenn bei den Wöhnen nicht ordentlich verfahren usw. Die haben und aber mit der ganzen Macht, die wir in Saarbrücken hatten, davon geschilt und haben aus den Arbeiterkontrolluren genau das gemacht, was in den Bestimmungen auch festgelegt war. Man unterschreiben sich aber die Bestimmungen die hier eingeführt werden sollen, in drei wesentlichen Punkten von denen von Saarbrücken.

Das erste war die Frage der Kündigung. Man wollte den Arbeitervertreter in gewissem Sinne unklünder und damit inoffensiv machen. Das war eine so gefährliche Sache, daß ich mich darauf unter keinen Umständen eingelassen habe. Es kann nur das eine Korrektiv gegen einen Mißbrauch der Befugnisse des Sicherheitsmannes sein, daß man ihm genau so kündigen kann, wie jedem anderen Arbeiter.

Zweitens habe ich verlangt und durchgesetzt, daß die Revierbeamten aus dem Bereiche mit den Sicherheitsmännern herauszubilden haben, und habe durchgesetzt, daß nicht einmal das Jahrbuch der Sicherheitsmänner dem Revierbeamten vorgelegt werden durfte. Es sollte damals der Revierbeamte hineingepöbel werden, er sollte die Prüfbilder einsehen. Ich habe gesagt: unter keinem Umständen. Es soll die Einführung der Sicherheitsmänner eine neue Maßregel der Verwaltung sein, nicht eine polizeiliche der Bergbehörde.

Dann hatte man auch damals nicht viel Lust, die Arbeiterausschüsse „beschließen“ zu lassen. Dagegen habe ich mich ebenfalls gewehrt und erklärt: das ist unter keinen Umständen zu machen, denn mit dem Moment, wo man dem Arbeiterausschuss zum ersten Male eine beschließende Befugnis zuweist, beginnt eine kolossale Gefahr, denn mit dem Moment kommt der Gedanke, auch über andere Dinge Beschlüsse zu fassen. Das ist der große Vorzug der Saarbrücker Vertrauensmänner, daß sie Beschlüsse nicht zu fassen haben, sie haben lediglich Vorschläge zu machen.

Wenn Sie mich nun nach dem Erfolg fragen, so kann ich nur sagen: es ist weiße Salbe gewesen und es ist weiße Salbe geblieben. Die eine Verschärfung, die Herr Berggrat Kleine äußerte, daß die Vertrauensmänner bei jedem kleinsten Unfallsfall in der Grube herumfahren und daß nicht so viel Grubenbeamte da sein würden, sie zu begleiten, hat sich in Saarbrücken nicht bestätigt, denn bis ein Unfall da bekannt wird, wo der Vertrauensmann arbeitet, vergeht immer eine geraume Zeit.

Aber meine Herren, wir kommen um die Arbeiterkontrolluren kaum herum, das ist meine feste Überzeugung, und da soll man wenigstens bei aller prinzipiellen Ablehnung versuchen, das Institut so wenig gefährlich wie aus möglich zu machen, indem man sagt: Ja, mit Vertrauensmännern, wie sie damals im Saarrevier eingeführt worden sind, könnte man sich schrittweise einverleiben lassen. Aber es sollen vor allen Dingen die drei Momente, die den Unterschied bilden zwischen der Vorlage und zwischen der Einrichtung in Saarbrücken, nämlich das Abhängigkeitsrecht, die Einmischung des Revierbeamten und die Beschlußfassung, wie oft gefahren werden soll, unter allen Umständen herausbleiben.

Die Bergarbeiterchaft muß Herrn Hilger dankbar sein für seine Mitteilungen über den Wert der „Sicherheitsmänner“.

**„weiße Salbe“**

sein, d. h. höchstens eine soziale Spielerei, wenn man sie vom Standpunkt der Bergherren betrachtet. Für die Arbeiter sind sie aber eine außerordentliche Gefahr! Zunächst sei festgestellt, daß die in der Ministerkonferenz am 7. Februar vorgelegten Grundzüge der Novelle den Arbeitern günstiger waren wie der nun zur Beratung in der Landtagskommission stehende Gesetzentwurf! Darum machte Herr Hilger die Unterscheidung zwischen dem Geplanten und dem im Saargebiet „Erprobten“. In den Grundzügen war z. B. den vorgesehenen Kontrolluren noch das Recht zugesprochen, außer der monatlich einmaligen regulären Befahrung auch sonst noch zu kontrollieren, wenn der Arbeiterausschuss es für nötig hielt. Die Verlegung dieser außerordentlichen Kontrollgänge bezahlen. Diese wichtige Vergünstigung fehlt aber schon in dem dann von der Regierung herausgegebenen Novellentwurf! Deshalb, werden wir noch sehen. Und was die Landtagskommission jetzt durchspricht, läuft ganz auf die saarabische „weiße Salbe“ hinaus! Was hier für Kräfte walten, werden wir auch noch sehen.

Jetzt muß noch festgestellt werden, warum die „Sicherheitsmänner“ eine große Gefahr für die Arbeiter bilden! Wieder ist es Herr Hilger, dem wir die beste Aufklärung verdanken. Er nahm nochmals das Wort und sagte:

„Meine Herren, ich glaube, wir haben noch einen Punkt zu betonen, nämlich den, daß der Arbeiter garnicht in der Lage ist, vermög seiner Ausbildung das zu leisten, was von ihm verlangt wird. Ferner wird man sich wohl morgen auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt stellen und wird sagen es ist in vielen Fällen außerordentlich bequem gewesen, daß wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei großen Unglücksfällen — ich denke an Reden — auf sie berufen können. Man wird Ihnen auch gerade Reden vorhalten und sagen, wir wären vielleicht in des Zeufels Küche gekommen, wenn wir uns nicht auf die Sicherheitsmänner hätten berufen können. Das ist gewiß richtig, aber das sollte uns doch nicht bestimmen, nachzugeben.“

Hört, hört! Da haben wir das volle Eingeständnis der Sündenbockrolle des rechtlosen „Sicherheitsmannes“. Wie sagte doch Herr Hilger? Eine wirksame Funktion der Sicherheitsmänner hat die Bergwerksdirektion zu verhindern gewußt. Ueber den Arbeiter schwebt das Damoklesschwert der Kündigung! Entlassen, kann er im ganzen Revier nicht mehr unterkommen! (Was im Saargebiet die Einheit des Werksbesitzes bewirkt, das bewerkstelligten anderswo die Schwarzen Listen!) Und dieser so eingeschüchterte, die Entlassung fürchtende „Sicherheitsmann“ trägt aus Besorgnis um sein Brot in das Jahrbuch ein:

**„Alles in Ordnung!“**

Dennoch hat man es fertig gebracht, um nicht „in des Zeufels Küche“ zu kommen, sich anlässlich der furchtbaren Redenkatastrophe (150 Tote!) auf diese unglückseligen „Sicherheitsmänner“ zu berufen!!!

Wir danken Ihnen, Herr Generaldirektor Hilger, daß Sie als genauer Kenner der „weißen Salbe“ den Bergarbeitern die Augen öffnen helfen über die unermeßliche Bedrohung der Arbeiterinteressen durch die „Sicherheitsmänner“. Der Vorstand des Bergarbeitervereins wird jetzt endlich auch wohl erkennen, daß er im Bergarbeiterinteresse handelt, wenn er sich mit uns gegen „Sicherheitsmänner“ erklärt.

Wir wenden uns dem Fall der Wöhnen in der Grubenherrenkonferenz zu, der hochpolitische Gegenstand.

Dem Minister wurden schwere Vorwürfe wegen seiner Einladung der Arbeitervertreter gemacht. Er hätte die Arbeiter separat laden sollen, gleichfalls die Herren. Mit diesen Sozialdemokraten an einem Tisch zu sitzen, in ihrer Gegenwart dem Minister die Meinung zu sagen, das ist ein unerhörtes Verlangen. Immer wieder kamen die Herren auf diese „unglaubliche Zumutung“ zurück. Es wirkt manchmal erheitend, wenn man vernimmt, wie die Herren so vieles auf dem Herzen haben, dem Minister so recht viel zu sagen hätten, aber — die Arbeitervertreter sollen es nicht hören! Warum wohl diese Angst vor den Arbeitern? Wir erfahren aus der Debatte, daß der Herr Minister Delbrück sich bereit erklärt hat, am Tage nach der gemeinsamen Konferenz der Arbeiter und der Herren, mit den Vertretern der Grubenherren und auch mit Vertretern der Betriebsführer Sonderkonferenzen abzuhalten! Sie haben stattgefunden. Darin dürfen wir die Urteile der schon erwähnten Berichterstatter des Novellentwurfes erblicken.

In Beziehung auf den Herrn Minister Delbrück sind in der Herrenkonferenz eine Reihe Neußerungen gefallen, aus denen zu entnehmen ist, daß im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe Beamte sitzen, die mit den Herrschaftsansprüchen der Montanindustriellen nicht einverstanden sind. Ist auch ganz erklärlich, denn ihre Ansprüche sind grenzenlos. Es gibt aber auch Ministerbeamte, auf die die Grubenherren wohl mit Recht bauen. Und es sind im Verein der Grubenherren Persönlichkeiten, deren genaue Kenntnis der Personal- und sonstigen Verhältnisse im Ministerium den Herren sehr zugute kommt.

Es war Herr Geheimrat Uthemann, der seine Herrenkollegen mit dieser Mitteilung erfreute:

„Meine Herren, als die vorige Sitzung der Vorstände der bergbaulichen Vereine anlässlich einer der ersten (jähren) Novellen zum Vergesetz abgehalten wurde, hatte ich noch den Vorzug, im Ministerium anzufragen, wußten wir bereits, was tags vorher von den Vereinen beschlossen war. Das hat dem Handelsminister natürlich seine Zustimmung außerordentlich erleichtert. Wenn wir nun auch gar keine Veranlassung haben, nicht mit offenen Waffen zu kämpfen, so halte ich es doch aus taktischen Gründen für richtig, das wenigstens so lange, bis die Salbe im Ministerium geschlagen ist, von unserer Seite gegenüber unseren Freunden, die wir im Ministerium sitzen haben, nichts herauszukommen. Ich möchte die Herren bitten, sich dazu gegenseitig zu verpflichten. (Sehr richtig!)

Es dürfte die Regierung gewiß interessieren, zu erfahren, wie ehemalige Ministerialbeamte ihre amtlichen Erfahrungen zur Information einer Interessengruppe verwerten. Unsere Freunde im Ministerium ist auch nicht abel. Welche Kombinationen sind da nicht möglich!

Herr Geheimrat Uthemann, der frühere Ministerialbeamte, erfreute seine Herrenkollegen noch mit mehr Internas aus dem Bergbau- und Gewerbebetrieb. Die Herren besprachen die geplante „Bergbaudeputation“. Einige erblickten in ihr eine neue „soziale Dumaiheit“, eine neue Konzeption an die „Wohlfahrtsfragen“. Diesmal war Herr Uthemann anderer Meinung; er sagte:

„Ich bin hier anderer Ansicht. Hier rieche ich keine Sozialistenluft. Diese ganze Bestimmung hat meines Erachtens der Oberbergbaupräsident hineingebracht, um uns den Wind aus den Segeln zu nehmen mit unserer Forderung nach dem Verwaltungsstreitverfahren in bergbaulichen Angelegenheiten. Ueber die Unterlagen sind wir einig. Die Bergbautechnik ist allmählich so schwierig geworden, daß die maßgebenden Oberberggräte nicht mehr in letzter Instanz ausschließlich die Allertüchtigsten sind, sondern daß ebenso wie bei den gewerbetypischen Sachen das Bedürfnis hervortritt, die minderbegabte Laienwelt in Verwaltungsgerichten heranzuziehen. Dem Instanz wollte der Oberbergbaupräsident diese Bestimmung, glaube ich, stammt nicht vom Minister, sondern vom Oberbergbaupräsidenten — ausweichen, indem er die Deputation in den Gesetzentwurf hineinsetzte. Dann sind wir seiner Meinung nach befriedigt und bekommen im Leben kein Verwaltungsstreitverfahren. Ich kenne aus meiner Tätigkeit eine solche Deputation; in Gewerbesachen ist sie beim Handelsministerium eingeseht. Sie besteht aus einer Reihe bekannter, hochgelehrter Herren, die dem Minister als Sachverständige zur Seite stehen sollen. Diese Deputation hat viel zu beraten, aber in letzter Reihe selbst nichts zu sagen. So wird es auch mit unserer Deputation werden.“

So, nun weiß doch die Öffentlichkeit auch, wozu solche „hochgelehrten Sachverständigen“ eine „Deputation in Gewerbesachen“ bilden. Man profitiert in der Tat, wenn man Beamter im Ministerium war. Ueber die Bedeutung der „Bergbaudeputation“ sind nun die Bergherren und wir aufgeklärt. Herr Uthemann ergänzte hinterher seine Mitteilungen noch mit dem tröstlichen Vermerk: „Ich habe doch auch einmal bei der Firma (d. h. im Ministerium) gearbeitet!“

Und weil Herr Uthemann „auch einmal bei der Firma gearbeitet“ hat, kennt er auch die dortigen Geschäftsgewohnheiten. Er weiß wie der Dase läuft, weiß wie man die Geschichte anfangen muß. Deshalb empfahl Herr Uthemann in erster Linie, überhaupt nicht zur Ministerkonferenz zu gehen, weil dort die „beiden Sozialdemokraten“ auch hinkommen; wenn aber schon hingehen, dann den schroffsten Herrenstandpunkt vertreten.

Schließlich beschloß man doch hinzugehen, indessen sollten sich die Redner in keine Details einlassen, sondern nur den grundsätzlichen ablehnenden Standpunkt betonen. Für die einzighaltende Taktik machte Herr Landtagsabgeordneter Volk, Geschäftsführer des Oberhessischen Berg- und Hüttenherrenvereins einen „zeitgemäßen Vorschlag“. Der ist so charakteristisch für die Menschenkenntnis der Herren, daß wir die Volk'schen „Ideen“ der Welt nicht vorenthalten dürfen. Herr Volk empfahl nämlich das wütendste

**Schwenken des roten Lappens!**

Prinzipiell natürlich Widerspruch gegen jeden Eingriff in die Hoheitsrechte des Bergherren von Mammons Gnaden, aber, so fährt Herr Volk fort zu sprechen:

„Bei diesem prinzipiellen Widerspruch hinwiederum möchte ich bitten, morgen in erster Linie absolut nicht das Vergauleliche, Technische und dergl. in den Vordergrund zu stellen — zumal man hieran immer nicht so ganz glauben, sondern dabei annehmen wird, daß wir „pro domo“ sprechen —, sondern als das Wichtigste hierbei — und das hat ja Herr Berggrat Kleine ganz ausgezeichnet dargelegt — den politischen Standpunkt anzusehen. Man muß, mit anderen Worten, denkbar scharf pointieren, daß die geplante neue Einrichtung der Arbeiterkontrolluren geradezu eine staatliche Unterstützung der Sozialdemokratie sein würde. Man wird weiter darauf hinweisen müssen, wie man von der Industrie stets verlangt, daß sie dem Staate in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie helfen solle, wie auch in der Tat die Industrie mit aller Energie gegen die Sozialdemokratie hilft und vorgeht, und wie nun auf einmal — der Staat selbst durch die neue Institution die Sozialdemokratie in denkbar weitgehender Weise fördert. Und das nicht nur durch die neue Institution, sondern auch schon durch die vielen anderen gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte, die Ihnen ja allen bekannt sind.“

Also ich wiederhole: ich bin der Ansicht, daß man in erster Linie den eminent politischen Gesichtspunkt hervorheben sollte, daß man unmöglich die Sozialdemokratie so sehr fördern und stärken darf, wie das unbedingt bei der Durchführung der zur Debatte stehenden Vorschläge der Fall sein würde. Man müsse sich daher unter allen Umständen und auf das allerentschiedenste dagegen erklären. Was gegebenenfalls man in Einzelheiten erreichen will und erreichen zu können glaubt, das macht man besser später im Landtage ab. Nach außen muß man zunächst immer nur sagen können, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will: daß der gesamte Bergbau aus zahlreichen Gründen — aus prinzipiellen Gründen, aus Sicherheitsgründen, vor allem aber auch aus politischen Gründen — unbedingt gegen die vorgeschlagenen neuen Kontrolluren war, und man darf in dieser Hinsicht überhaupt nichts anderes vom Bergbau sagen können.“

Damit war das Stichwort für die Akteure ausgegeben. Man stelle sich vor: Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, die den Zweck haben soll, die Betriebssicherheit zu verbessern, und es handelt sich um Leben von Menschen besser zu schützen. Da gehört eine gründliche Aussprache über betriebstechnische Möglichkeiten. Aber eine solche Aussprache ist den Grubenherren in Gegenwart von praktisch geschulten Arbeitern nicht angenehm. Und deshalb muß die Erörterung „in erster Linie“ auf das der Sache fremde parteipolitische Gebiet hinübergepielt werden!

Das ist der Rettungsweg der Grubenherren, die ihrerseits immerfort die Arbeiterorganisation beschuldigen, sie vermöge berufliche Angelegenheiten mit Parteipolitik. Wir sehen, die Grubenherren haben verabschiedet, bei Erörterung der Bergarbeiterfrage systematisch den roten Lappen

zu schwenken, um den ängstlichen Spielbürgern eine Gänsehaut überlaufen zu lassen!

Ueber die Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Volk war Herr Uthemann so gerührt, daß er sagte: „Nun habe ich noch dem Herrn Dr. Volk etwas abzubitten, wenn ich ihn immer mit dem nationalliberalen Standpunkt in diesen Fragen angeeignet habe. Ich habe ihm zu danken für den Standpunkt, den er heute hier vertritt.“

Ein Bild zum Wägen! Herr Volk, der nationale Abgeordnete, versichert, im Landtag solle „das Weitere“ schon besorgt werden. Das geschieht ja auch, wie die Kupferlei in der Berggesetzkommission bemerkt.

Die Kupferlei stimmt gleichwohl mit den vertraulichen Abmachungen in der Herrenkonferenz überein! Sehr erklärlich. Denn die Herrenkonferenz hat dem Geschäftsführer des Schwarzen Listenverbandes, Herrn von und zu Löwenstein, den wichtigsten Auftrag erteilt, während der Berggesetzberatungen in Berlin zu weilen als „sachverständiger Informator“ der gegenfreundlichen Landtagsmehrheit! Ueber Herrn von und zu Löwenstein sind noch andere „sachverständige Herren“ „gebeten“ worden, sich zur Information der reformfeindlichen Landtagsmehrheit in Berlin aufzuhalten. „Und dann ist ja auch Herr Volk da!“ Daß die Landtagskommission mit Beharrlichkeit den „Vogel“ gerade so „rupft“, bis die „weiße Salbe“ herauskommt, geht also mit sehr natürlichen Dingen zu. Indessen, bängliche Furcht vor einem Reichsberggesetz ist doch im Grubenherrenbunde zu Hause. Da wurde nun tröstend versichert, ein Reichsberggesetz würden die Bundesregierungen nicht zugeben. Herr Minister Delbrück selbst fürchte ein Reichsberggesetz, er sei entschieden dagegen!

Es wurde ferner versichert, die freikonservative Fraktion im Landtag lege alles in Bewegung, um ein Reichsberggesetz zu verhindern.

Sollte aber wider Erwarten die Berggesetznovelle im Landtag für die Arbeiter doch einige günstige Bestimmungen erhalten, dann appellieren die Grubenherren an das

**rettende Herrenhaus!**

Das ist für die Grubenherren das „sicherste Parlament“. Herren vertrauen natürlich auf das Haus der Herren.

Herr Geheimrat Uthemann rief aus:

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer ganz kraß nein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem zu diesem wichtigen Punkt offen zu erklären: Wir sind Herr im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Auge. Das ist nach meiner Überzeugung die einzige Möglichkeit, das unheilvolle Gesetz zum Scheitern zu bringen, daß wir dem Herrenhaus sagen können: Wir haben unseren Herrenstandpunkt vertreten, nun, Herrenhaus, zeige, daß du deinen Namen verdienst, und hilf uns.“

„Drücken Sie dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“ Die Faust an der Kehle, die Arie auf der Brust! Nun wird die Szene hochdramatisch! Es geht um den Profit! Nochmals wird angeregt, nicht ins Ministerium zu gehen, weil „die beiden Sozialdemokraten“ (Zungesblut und — Schäfer!) auch dort sind. Da steht Herr Dr. Weidmann, der Vorsitzende des Allgemeinen Knappschafvereins, auf und teilt aus einem Brief mit, „die beiden Sozialdemokraten“ seien nicht direkt vom Minister geladen, sondern ausgewählt vom Knappschafsvorstand, also nicht einmal die offiziellen Vertreter ihrer Organisationen.

Aber es raft der See und will sein Opfer haben!

Herr Geheimrat Uthemann springt auf und sagt:

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabung gegen den Handelsminister, wie wir sie besser garnicht haben können. Denken Sie einmal nach: Wenn heute hier die Vertreter der gesamten preussischen Bergwerksdistrikte erklären, wir gehen nicht zu den Verhandlungen im Handelsministerium. Weil uns heute abend bekannt geworden ist, daß der preussische Handelsminister offiziell einen Sozialdemokraten zu diesen Verhandlungen eingeladen hat, lehnen wir es ab, zu einer solchen Besprechung zu gehen, dann schmelzen wir die ganze Geschichte“ — und den unglücklichen Handelsminister mit!

„D nein“, warf drauf Herr Hilger ein, „wir schmelzen sie damit Leiber nicht!“ Noch mahnt auch Herr Berggrat Wülfger (Oberhessien), den „Minister nicht so ohne weiteres zu brüskieren.“

Aber der Herrenstandpunkt dürstet nach Ministerblut!

**Die Ministerstürzer!**

Geheimer Berggrat Uthemann: Ich möchte gegenüber dem Herrn Berggrat Wülfger feststellen, daß hier positiv konstatiert worden ist: Der Königlich preussische Handelsminister hat verlangt, daß ein offizieller Vertreter der Sozialdemokratie an den Verhandlungen, zu zu denen wir in das Königlich preussische Ministerium geladen sind, teilnimmt. Er hat verlangt: „Ein Mitglied des alten Verbandes“, das ist ein offizieller Vertreter der Sozialdemokraten. Die einzige Hoffnung — das betone ich immer wieder —, das Gesetz zu Fall zu bringen, ist das Herrenhaus. Nach meiner Meinung ist hier eine taktische Handhabung gegeben, mit dem Gesetz zugleich den Minister, der Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz präsentiert, zu beseitigen. Gerade aus dieser Erwägung möchte ich bitten, das zu tun.“

Bergebens versucht Herr Generaldirektor Mandebrod den Herrn Uthemann zu beschwichtigen. Er geht weiter, er zieht jetzt auch

**den Kaiser**

mit in den Lärm um die Profite der Herrenmenschen!

Der Vorsitzende, Herr Berggrat Kleine, nimmt das Wort, um zunächst zu resümieren und sagt dann weiter:

„Nun kommt noch eine Frage, die allerdings sehr diskreter Natur ist. Ist es wirklich richtig, gegen Delbrück persönlich so vorzugehen? Soweit mir bekannt, ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann. Solches Außerdem muß ich sagen, meine persönliche Verhandlung mit ihm hat mir auch den Eindruck verschafft. Ich glaube darum eigentlich nicht, daß wir so scharf gegen den Minister persönlich vorgehen sollen. Nach meiner Ansicht liegt eigentlich die Sache viel mehr bei unserer Bergbauabteilung.“

Geheimrat Uthemann: „Rein, das ist noch eine Sinterlassenschaft von verstorbenen Ginzpeter, die so langsam von oben heruntergekommen ist!“ — (Weiterkeit.)

Herr Kleine: „Ich meine nur, wir sollten es doch vermeiden, gegen den Handelsminister selbst vorzugehen, denn nach meiner Meinung ist er noch der beste, den wir seit Bismarck gehabt haben. (Ruf: Und Müller!)“

Wir schauen immer tiefer hinter die Kulissen! Herr Delbrück ist, nach den Erfahrungen des Herrn Berggrat Kleine (Vorsitzender des Vereins der Ruhrgrubenherren) ein „scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann Hollweg“, Nachfolger des Grafen von Posadowsky, der auf so rätselhaft wichtige Art aus seinem Amte verschwand! Welche Bemühung tut sich da auf!

Herr Delbrück ist jedenfalls kein sozialpolitischer Draufgänger, alles andere eher. Herr von Bethmann-Hollweg auch nicht. Aber sie sind den Herrenmenschen doch zu viel von „sozialen Dummheiten“ angetränkt. Das haben die Minister zum Dank von den Herrenmenschen, deren Interessen von der Regierung stets bis zur äußersten Grenze gewahrt worden sind. Dank vom Hause Mammon!

**Serie von Ministerstürzen**

Und nun wird eine angekündigt. Ein vorhin noch Zurückhaltender packt aus! Herr Berggrat Williger entwickelt den Kriegsplan! Er sagt:

„Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf —, daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang begriffen.“

Ein grandioser Plan! So lange stürzen, bis ein Minister kommt, der den Herren alles zuwillen tut!

Und es sind keine phantastischen Pläne, die da im Berliner Palasthotel zusammen waren. Sie haben Übung im Ministerstürzen!

Am 7. Juni 1896 schrieb Herr Bued, Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen (dessen mächtigste Gruppe der Verband der Grubenherren ist), an den Reichsrat von Gäßler-Augsburg einen Brief, worin Herr Bued triumphiert:

„Daß wir endlich doch Herrn von Verlepsch klein bekommen haben, hat mich auch mit Befriedigung erfüllt.“

Herr von Verlepsch, vormals preussischer Bergwerksminister, mußte sein Amt verlassen, er war „klein gekriegt“ worden von den Zentralindustriellen! Sie haben Übung im Ministerstürzen!

Auf welche Weise das unter Umständen gemacht wird, die Teilnehmer an der Herrenkonferenz im Berliner Palasthotel müssen es wissen. Der

**König und Kaiser**

hat verfassungsgemäß allein das Recht, Minister zu ernennen und abzusetzen. Wie im einzelnen der Monarch die Ueberzeugung gewinnt: dieser oder jener Minister sei zu verabschieden, können wir nicht wissen. Wir wissen nun aber, daß die Grubenherren die Mittel und Wege kennen, die zur Befestigung eines Ministers führen. Wir wissen, daß den Grubenherren bekannt wurde, daß der Kaiser den Bergwerksminister zur Einbringung einer Berggesetznovelle veranlaßt hat. „Von oben“ sei Delbrück die „Pistole auf die Brust“ gesetzt! Eine „Hinterlassenschaft Pingpeters“ sei das, was „von oben heruntergekommen“, rief Herr Geheimrat Uthemann!

Pingpeter war der Erzieher des Kaisers, soll ihn gelegentlich des Bergarbeiterstreiks 1889 zugunsten der Arbeiter beeinflusst haben. Die sehr gemäßigten sozialpolitischen Ansichten des verstorbenen Kaisererziehers waren den Grubenherren schon ein Veruel. Sie empfinden es als unerhört, daß die Ideen dieses „Wohlfahrtsfröhen“ nun ihre teilweise Verwirklichung finden sollen. Wer das als Minister verantwortet, der muß fort aus dem Amt.

„An einem Königswort soll man nicht deuteln“, wird den Ministern eingeprägt in Schule und Kirche. Wir aber sehen, wie die Konferenzler im Berliner Palasthotel Mienen legen, um den Minister, dem „von oben die Pistole auf die Brust“ gesetzt“ sein soll, purzeln zu lassen! Gleich eine Serie soll purzeln, bis der „rechte Mann“ für die Herren vom König ernannt ist.

„Wer regiert denn eigentlich in Preußen-Deutschland?“ wird der aus seinen Träumen durch unsere Enthüllungen aufgeschreckte, bisher gutgläubige Staatsbürger ausrufen. Wie bringen es die großindustriellen Minenleger eigentlich fertig, was für Kanäle benutzen sie, um den König und Kaiser zu beeinflussen, Minister zu verabschieden? Verlepsch haben die Zentralindustriellen „klein gekriegt“, Delbrück wollen sie, „wenn nicht anders, zu einem eleganten Abgang verhelfen“!

Es ist wiederholt von einer „Nebenregierung“ geredet worden. Vernimmt man, wie selbstbewußt die Herrenkonferenz im Berliner Palasthotel über Sein oder Bleiben von Ministern herabschlägt, dann bekommt man den Eindruck, daß sich die Herren als die Hauptregierung von Preußen-Deutschland fühlen!!

Wie kommen die Herren zu diesem Selbstbewußtsein? Welche Mittel besitzen sie, geeignet, gleich serienweisen Ministerwechsel zu bewerkstelligen??

Und man beachte die daß gewiß nicht gerade respektvollen Äußerungen über den Träger der Krone! Wir wissen ja aus den Artikeln der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in den Novembertagen 1908, daß dieses den Grubenherren sehr nahestehende Organ so scharfe Angriffe gegen den Kaiser brachte, wie keine andere Zeitung. Das Blatt zeigte sich auch auffallend oft gut unterrichtet über Regierungsinternas!

Das selbe Blatt erhielt auch „von besonderer Seite“ sensationellen Artikel, auf dessen Veröffentlichung fast unmittelbar die Verabschiedung des Grafen Posadowsky folgte!!!

Bringt man diese Tatsachen in Verbindung mit den Vorgängen in der Herrenkonferenz im Berliner Palasthotel. „Drückt dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“ Wer kein Rückgrat für unbedingte Vertretung des Herrenprofits besitzt, dem Minister soll zu „einem eleganten Abgang“ verholfen werden. Eventuell

zwei, drei, vier, fünf, bis „sich das Blättchen schließlich doch zu unsere Gunsten wendet!“ Die Herren gehen gleichbewußt umstürzend vor, das muß ihnen der Reid lassen.

Und das will die Spießbürger erschrecken mit den „roten Umstürzern!“ Das demütiert die um ihren Lebensschutz kämpfenden Grubenproletarier als „Besitzer der Autorität“, als Feinde der vaterländischen Wohlfahrt!

Die Deffentlichkeit rufen wir auf! Sie soll entscheiden, auf welcher Seite das Recht ist!

**Bergarbeiter! Kameraden!**

Nun werden wohl auch die Vertrauensvollsten unter euch erkennen, daß von solchen Grubenherren, die eventuell sogar eine ganze Serie von Ministern stürzen, wenn die Regierung den Grubeninteressenten nicht völlig zu Willen, mit Bitten und Betteln nichts zu erreichen ist. Ein absoluter Herr fordert eben unbedingte Unterwerfung der Fronknechte.

Der Kameradschaft kann nur die Organisierung einer gewaltigen Macht zum Ziele helfen! Bergarbeiter, Kameraden, begreift den hohen Ernst dieser Zeit! Reißt euch los von der tödlichen Gleichgültigkeit! Wir haben euch nun gezeigt, wie hinter den Kulissen die ihrer großen Macht bewußten Herrenmenschen arbeiten, um aber auch jeden sozialen Fortschritt zu verhindern.

Über es kommt noch mehr zur Entscheidung!

In der Herrenkonferenz erklärte der Herr Berggrat Kleine-Dortmund, die Herren müßten der Regierung sagen, durch die Berücksichtigung der Bergarbeiterforderungen würde eine „Gefahr“ heraufbeschworen,

„Die später nur mit vielem Blutvergießen beseitigt werden kann!“

Dieses Bekenntnis einer Grubenherrenseele müssen sich alle Arbeiter gut einprägen! Die Herren setzen ihre endliche Hoffnung auf die schlechende Pistole und den hauenden Säbel. Der Schrei der Bergarbeiter nach Lebensschutz soll eventuell, wenn es nach dem Herrenwillen geht, mit Flintenkugeln und Säbelhieben zum Verstummen gebracht werden!

Demgegenüber rufen wir den Kameraden zu: **Macht zu Schanden, was auch eure Feinde planen mögen!**

Wir haben jetzt um so nachdrücklicher von allen Kameraden zu fordern: **Laßt euch durch nichts zu Ungeselligkeiten hinführen!!! Unsere Geschicklichkeit tötet unsere Feinde!**

Eine unerschütterliche Mauer muß die ganze Kameradschaft bilden! Glänzende Disziplin, demokratische Unterordnung unter die Beschlüsse der Organisationsvertretung muß jeden Kameraden auszeichnen! Dann mögen sie uns kommen, die absoluten Herren und Ministerstürzer.

**Unsere Sache ist die Gerechtigkeit!** Offen und ehrlich treten wir auf! Wir sind keine Verschwörer, wir sind auch keine rohe verwilderte Schar. Mit den Arbeitervertretern an einem Tisch zu sitzen, können nur Herrenmenschen ablehnen, die das Arbeiterrecht auf die Basis der Rechtlosigkeit eines Selbst-eigenen herabdrücken wollen!

Die Bergarbeiter wollen gleichberechtigte Staatsbürger sein! Uns treibt nicht die Sucht zur Vergewaltigung. **700 000 Bergarbeiter, auf deren mühevoller, lebensgefährlicher Arbeit nicht zuletzt das Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft beruht, lassen sich von einer Handvoll Herrenmenschen nicht unterkriegen!!!**

Kameraden, Bergarbeiter! Kommet alle zu Haus, schärt euch in der Organisation zusammen! Verstärkt unermüdlich die Armee der freiheitsliebenden Knappen! So fest wie Fels und Gestein muß unsere Disziplin sein. Keiner darf aus der Reihe treten, ein Wille muß uns alle befehlen. Und dann wollen wir sehen, wer sich „in des Teufels Küche“ hineingelegt hat.

Glück auf!

**Die Zulassung der Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht.**

Bekanntlich wurde am 12. Januar d. J. im deutschen Reichstag über eine Petition des Bergarbeiterverbandes sowie von 98 Berggewerbegerichtsbesitzer um Zulassung von Arbeitervertretern vor den Berggewerbegerichten berichtet. In der Reichstagskommission herrschte Einmütigkeit darüber, daß es ein Unrecht sei, wenn der Arbeiter nur ohne jede Vertretung vor dem Gewerbegericht erscheinen darf, und es war beschlossen worden, diese Forderung, die auch von allen anderen, auch christlichen Gewerkschaften gestützt wird, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Im Plenum aber kam der Zentrumsgewordnete Trimborn her und beantragte zu aller Erstaunen, diese Forderung der Arbeiter nicht zur Berücksichtigung zu überweisen. Und was das Schönste ist, das Zentrum, bis auf Giesberts, kippte um und der Antrag auf Nichtberücksichtigung kam (entgegen den Kommissionsbeschlüssen) durch. Diese Stellung Trimborns ist später selbst in Nr. 4 der katholischen „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ gerügt worden. Aber das Werk war nun einmal vollbracht und der Zentrumspolitiker reichte sich ein Arbeiterbrot weiter an.

Nun ist die Angelegenheit der Zulassung von Arbeitervertretern zur mündlichen Verhandlung vor den Gerichten noch nicht erledigt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und mit ihr sämtliche von den freien Gewerkschaften, also auch vom Bergarbeiterverbande, angestellten Arbeitersekretäre — insgesamt 107 — haben in einer Petition an den deutschen Reichstag um Zulassung von Arbeitervertretern vor den Gerichten ersucht. Gleichzeitig ist dem Reichsparlament die Resolution des Gewerkschaftskongresses in Hamburg zugestellt worden.

Die Petition ist eingehend begründet. Wer sie liest, wird es für unmöglich halten, daß eine Partei, die vorgibt, Arbeiterinteressen vertreten zu wollen, einem Trimborn zustimmen konnte. Das Vorgehen Trimborns seinerzeit bedeutete einen Schlag ins Gesicht der Armen der Armen, den in ihrem Unglück nach Recht suchenden. Die Begründung lautet wie folgt:

Durch die Entwicklung der Arbeiterschutz- und der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind ganz neue Rechtsgebiete erschlossen worden. Die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen sind so vielfältig und häufig so kompliziert, daß die in erster Linie davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen über ihre Rechte und Pflichten sich meist im unklaren sind. Kommt es gar zu einem Streit mit den Organen der

Arbeiterversicherung oder mit dem Arbeitgeber, dann stehen die Arbeiter hilflos da. Sie sind weder über das materielle Recht und den Umfang ihrer Ansprüche, noch über den Gang des Prozedurverfahrens genügend unterrichtet. Infolge ihrer mangelhaften Schulbildung sind überaus zahlreiche Arbeiter nicht befähigt, selbst dasjenige zu Papier zu bringen, was zu einer verständlichen Sachdarstellung nötig ist. Ja, selbst im mündlichen Verhör, da wo Arbeiter ihre vermeintlichen Rechtsansprüche dadurch verfolgen, daß sie ihre Klagen oder Behauptungen in der Gerichtsstube zu Protokoll erklären, mangelt häufig die Fähigkeit, sich dem vornehmenden Beamten verständlich zu machen. Die nebenfachlichen Dinge werden in unständlicher Weise vorgetragen, das Wichtige aber, worauf es in erster Linie ankommt, verschwiegen. Verschwiegen, weil der Rechtssuchende von der Wichtigkeit gerade jener Tatsachen keine Ahnung hat. Die Arbeiterschaft sieht diese ihre Hilfslosigkeit auf rechtlichem Gebiet, sie sucht deshalb Rat und Beistand bei sogenannten Rechtsbefähigten.

Das Institut der Rechtsanwaltschaft ist für die Arbeiter, soweit das spezifische Arbeiterrecht in Frage kommt, nicht benutzbar. Nicht nur, daß der Beistand eines Rechtsanwalts in Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung viel zu teuer ist, und die Kosten von den unfallverletzten oder inwallenden Arbeitern nicht aufgebracht werden können, — die Rechtsanwälte verstehen von den Rechtsmaterien meist nicht viel. Nur einige wenige Anwälte in Großstädten beschäftigen sich überhaupt mit der Führung beratiger Streitigkeiten. Dies werden nicht nur alle Vorstehenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sondern auch der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes beschäftigen.

Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind — wo solche bestehen — die Gewerbegerichte zuständig. Hier ist die Mitwirkung des Anwalts ausgeschlossen. Auch hier ist der Arbeiter häufig im Nachteil. Kommt es zur mündlichen Verhandlung vor dem Gewerbegericht, dann ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer meist durch eine größere Geschäftsgewandtheit überlegen. Es kommt aber hinzu, daß fast alle größeren Unternehmer in Handel, Industrie und Gewerbe mehr und mehr dazu übergehen, Angestellte mit juristischer Vorbildung mit der Vertretung ihrer Interessen vor den Gewerbegerichten zu beauftragen. Das Uebergewicht des Arbeitgebers an Geschäftsgewandtheit und juristischer Bildung macht sich in solchen Fällen doppelt fühlbar.

Diese Verhältnisse zwingen die Angehörigen der Arbeiterklasse geradezu zur Inanspruchnahme der zahlreichen Rechtskonsultanten und Winkeladvokaten. Daß der von jeder Seite den Arbeitern geleistete Rechtsbeistand meist zweifelhafter Natur ist, dürfte allgemein bekannt sein. Dazu kommt, daß die Arbeiter von den Winkelkonsultanten häufig in kaum glaublicher Weise über's Ohr gehauen werden. Dadurch, daß ihnen Honorare abgenommen werden, die in keinem Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen.

Um dem dringenden und berechtigten Bedürfnis der Arbeiterschaft nach volkräftiger und billiger Rechtspflege Genüge zu leisten, sind die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen gemeinschaftlichen Zentralverbände seit länger denn einem Jahrzehnt dazu übergegangen, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Rechtsschutz in allen aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Arbeiterversicherung entspringenden Streitigkeiten zu gewähren. Die Rechtshilfsgewährung führte zur Errichtung der Arbeitersekretariate. Die von den Gewerkschaften angestellten und besoldeten Arbeitersekretäre eigneten sich bald eine ausreichende Kenntnis nicht nur der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, sondern auch der Rechtsprechung an und erwarben sich durch ihre Tätigkeit schnell das Vertrauen weitester Volksteile.

Die von der Generalkommission der Gewerkschaften alljährlich aufgenommene und im Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlichte Statistik über die Inanspruchnahme und die Tätigkeit der Arbeitersekretariate beweist dies. Die Zahl der von den freien Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariate stieg von 29 im Jahre 1901 auf 104 im Jahre 1908.

Im Jahre 1907 wurden 98 an der Statistik beteiligte Sekretariate von 419 908 Rechtshilfesuchenden in Anspruch genommen, denen in 438 218 Rechtsfällen Beistand geleistet wurde. Die Tätigkeit der Sekretariate erstreckt sich nicht allein auf Erteilung von Rechtsauskünften und Anfertigung von Schriftsätzen, es muß seitens der Sekretäre auch vielfach die Vertretung im mündlichen Verhandlungstermin vor den Gerichten übernommen werden. So sind im Jahre 1907 von insgesamt 79 Sekretariaten 3175 mündliche Vertretungen ausgeführt worden, von denen allein 2159 das Gebiet der Arbeiterversicherung betrafen.

Erheblich mehr wäre auch auf diesem Gebiet geleistet worden, wenn nicht den Arbeitersekretären seitens der Gerichte vielfach Schwierigkeiten bereitet worden wären. Den Arbeitersekretären fehlt ein feiner Rechtsboden, sie werden zwar bei vielen Gerichten gebildet, ja oft recht gerne gesehen, ein Recht zur mündlichen Verhandlung vor Gericht zugelassen zu werden, haben sie jedoch nicht. Dieser Zustand ist ein höchst unglückseliger und ungerechter.

Nach § 187 Absatz 2 der R. G. B. D. kann das Gericht Bevollmächtigte und Bevollmächtigte, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Diese Bestimmung gilt nicht nur für die Amtsgerichte, sondern auch für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die Landesversicherungsämter, das Reichsversicherungsamt und das Oberchiedsgericht, desgleichen für die Verwaltungsgerichte.

Als „geschäftsmäßig“ sollte gerichtlich das mündliche Verhandeln vor Gericht doch nur angesehen werden, wenn jemand ein „Geschäft“ daraus macht, b. h. sich für die Vertretung von seinem Vollmachtgeber honorieren läßt. Die vorerwähnte Bestimmung wird jedoch zumest von den Richtern so ausgelegt, daß als „geschäftsmäßig“ öfters Auftreten vor Gericht angesehen wird, wenn auch nicht gegen Entgelt. Es gibt allerdings auch Gerichte, die eine andere Auffassung vertreten. So hat das gemeinsame Gewerbegericht zu Bera am 11. September 1908 den bevollmächtigten Arbeitersekretär zur mündlichen Verhandlung zugelassen unter der ausdrücklichen Begründung:

„Geschäftsmäßig handelt nicht schon, wer öfters seine Tätigkeit in Wiederholungsbahntenden vornimmt, er muß diese Tätigkeit auch vorwiegend in der Absicht ausüben, sie zu einem Teil seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Wer hauptsächlich etwas aus Gefälligkeit oder gemeinnützigen Gründen tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenher auch der wirtschaftliche Erfolg seiner Handlung von ihm gewollt sein.“

Derartige vernünftige Entscheidungen sind aber relativ selten. Bei dieser Rechtslage können die Angestellten der Arbeitersekretariate, deren Tätigkeit nicht in Gemeinnachheit, sondern aus humanitären, sozialpolitischen (gemeinnützigen) Gründen ausgeübt wird, von den Gerichten ganz nach Willkür zurückgewiesen oder zugelassen werden.

Eine Anfang des Jahres 1908 vorgenommene und von 81 Arbeitersekretariaten beantwortete Umfrage hat ergeben, daß die Arbeitersekretäre bei 58 Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zur mündlichen Verhandlung zugelassen wurden, und zwar generell bei 48. 10 Schiedsgerichte entschieden über die Zulassung von Fall zu Fall. Ueber Nichtzulassung berichteten 6 Sekretariate, nämlich die von Nagen, Bochum, Dortmund, Essen, Königsberg und Stettin. Insbesondere sind es die Schiedsgerichte der Knappschaftsvereine, die regelmäßig die Zulassung der Arbeitersekretäre ablehnen.

Bei den Gewerbegerichten sind ähnliche Verhältnisse vorherrschend. Von den für die an der Umfrage beteiligten 81 Arbeitersekretariate in Frage kommenden Gewerbegerichten ließen 27 die Arbeitersekretäre ohne weiteres zur Vertretung zu. 26 Gewerbegerichte gestatteten das mündliche Verhandeln nur ausnahmsweise. Der Arbeitersekretär darf nicht zu oft kommen. Gänzlich von der Vertretung ausgeschlossen wurden die Arbeitersekretäre von 18 Gewerbegerichten.

Bei den Amtsgerichten erfolgt die Zulassung bei 58, und zwar generell bei 40, von Fall zu Fall bei 18. Bei den übrigen wurde die Zulassung verweigert.

Die Zurückweisung der Arbeitersekretäre von der mündlichen Vertretung vor ordentlichen und Sondergerichten erfolgt wohl meist, weil die antizipierenden Richter über die gemeinnützige Tätigkeit der Arbeitersekretariate nicht ausreichend informiert sind. In einem kleinen Teil wohl auch, weil bei einigen Herren eine ausgesprochene Abneigung gegen jede Arbeitervertretung besteht.

Die Frage, ob und in welchem Umfange es sich empfiehlt, die Angestellten der Arbeitersekretariate und gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen zur mündlichen Verhandlung vor den Gerichten zuzulassen, sollte lediglich von dem Gesichtspunkt des vorhandenen Bedürfnisses beurteilt und entschieden werden. Daß ein solches Bedürfnis in weitesten Kreisen vorhanden ist, dürfte nach den weiter oben mitgeteilten Ziffern über die Inanspruchnahme der Sekretariate nicht zweifelhaft sein.

Es wäre weiterhin zu prüfen, ob die Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht geeignet erscheinen und ob berechnete Interessen anderer Bevölkerungsschichten durch die Zulassung der Arbeitersekretäre verletzt werden würden.

Was die erste Frage anbetrifft, so braucht ja nur darauf hingewiesen zu werden, daß bereits heute, trotzdem die Gerichte das Recht der Zurückweisung haben, die Sekretäre bei zahlreichen Gerichten (Amts-, Gewerbe-

und Kaufmännische, Verwaltungsgerichte, Schiedsgerichte für Arbeiter- und Bauernvereine, Oberverschiedsgerichte, Landesversicherungsämter und Reichsversicherungsämter) seit Jahren regelmäßig auftreten. Das regelmäßige, also nach dem Begriff des § 157 der C. P. O. „geschäftsmäßige“ mündliche Verhandeln würde den Arbeiterschiedsgerichten nicht gestattet werden, wenn sie der erforderlichen Befähigung ermangelten. Gerade dort, wo die Arbeiterschiedsgerichte in der Lage sind, die Vertretung ihrer Klienten ständig und regelmäßig durchzuführen, sind die Schiedsgerichte bei Gericht sehr geneigt. Die amtierenden Richter erkennen eben sehr bald, daß es viel leichter und angenehmer ist, mit dem geschäftsmäßigem, rechtskundigen Arbeiterschiedsgericht, als mit einem unbeholfenen und schwer begreifbaren Arbeiter zu verhandeln. Die Gerichte machen auch überall die Erfahrung, daß ihnen durch die Mitwirkung der Arbeiterschiedsgerichte und die dadurch bedingte bessere Vorbereitung (Vorbereitung) der einzelnen Streitfälle, nicht zuletzt auch dadurch, daß die Arbeiterschiedsgerichte ihren Klienten von der Verfolgung unbegründeter und aussichtsloser Ansprüche entschließen abhalten, viel Arbeit erspart wird. Die Arbeiterschiedsgerichte sind Angehörte der Gewerkschaften, die nicht von den Rechtsfindenden, sondern von den Gewerkschaften besetzt werden. Sie haben kein Interesse daran, sich unnütze Arbeit zu machen und unbegründete Ansprüche zu verfolgen. Anders der Rechtskonsulent, dem es leider nur zu häufig darauf ankommt, den Leuten recht viel Geld abzunehmen zu können.

Eine Ausnahme bei den Vorstehenden der Schiedsgerichte für Arbeiter- und Bauernvereine und Kaufmännische Gerichte zu Berlin, Bremen, Dessau, Gera, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Elberfeld, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart usw. wird die Befähigung der vorstehenden Behauptungen ergeben. Ferner soll noch darauf hingewiesen werden, daß die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands seit dem 1. Januar 1908 in Berlin ein „Zentral-Arbeiterschiedsgericht“ errichtet hat, mit der Aufgabe, die Vertretung der unzufriedenen und unzufriedenen Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem Reichsversicherungsamt zu übernehmen. Das Zentral-Arbeiterschiedsgericht ist von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1908 waren 2172 Rekurs- und Revisionsachen zu bearbeiten. Es fanden an 271 Tagen 1787 Termine vor dem Reichsversicherungsamt statt, die von den Sekretären des Zentral-Arbeiterschiedsgerichts wahrgenommen wurden. Das Reichsversicherungsamt läßt Arbeiterschiedsgerichte zu ständigen, also „geschäftsmäßigen“ Vertretung zu. Wir glauben nicht sehr zu gehen, wenn wir erklären, daß der Herr Präsident des Reichsversicherungsamts die Tätigkeit der Arbeiterschiedsgerichte als eine durchaus ersprießliche betrachtet.

Angesichts dieser erweisbaren Tatsachen können Bedenken gegen die Qualifikation der Arbeiterschiedsgerichte wohl nicht zu erheben werden. Genauso wenig wird behauptet werden können, daß durch das Auftreten der Arbeiterschiedsgerichte vor Gericht berechtigte Interessen anderer Bevölkerungskreise verletzt werden. Dabei in Frage kommen können doch nur die Rechtsanwaltschaft. Es ist aber eingangs bereits darauf hingewiesen, daß Rechtsanwaltschaft zur Vertretung der Streitigkeiten aus dem Arbeiterrecht (Arbeitsvertrag und Arbeiterversicherung) nicht geeignet sind und in Wirklichkeit auch nur in ganz minimalen Umfang in Anspruch genommen werden. Ja, die allermeisten Anwälte lehnen die Übernahme derartiger Streitigkeiten ab. Eine wirtschaftliche Schädigung der Rechtsanwaltschaft durch die Tätigkeit der Arbeiterschiedsgerichte ist also vollkommen ausgeschlossen.

Aber selbst wenn dies in geringem Maße der Fall sein sollte, die Interessen der Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen wiegen schwerer, und erfordern gebieterisch Berücksichtigung.

Die von den deutschen Gewerkschaften errichteten Arbeiterschiedsgerichte üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben weder für die Anfertigung von Schriftsätzen, noch für die mündliche Vertretung vor Gericht auch nur das Geringste zu zahlen. Selbst Unorganisierten wird Rat und Auskunft kostenlos erteilt.

Die Arbeiterschiedsgerichte bedürfen, um ihre im Interesse der Arbeiter-Kasse liegende gegenwärtige Tätigkeit ungehindert ausüben zu können, der gesetzlichen Anerkennung. Der heutige Rechtszustand ist unhaltbar, er bedeutet nicht Recht, sondern Willkür. Es hängt lediglich von der mehr oder weniger großen sozialpolitischen Einsicht und dem guten oder schlechten Willen des amtierenden Richters ab, ob der Arbeiterschiedsrichter seine gemeinnützige Tätigkeit vor Gericht ausüben darf oder nicht. Zu welchen Absurditäten dieser Rechtszustand führt, soll nur an einem Beispiel erwähnt werden. Ein Sekretär des Zentral-Arbeiterschiedsgerichts, der bereits mehrere Jahre ständig beim Reichsversicherungsamt als Vertreter der Beteiligten in der mündlichen Verhandlung tätig ist, geht auf ausdrücklichen Wunsch eines Verletzten nach Biegen, um dort eine überaus wichtige und komplizierte Unfallrentenstreitfrage vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu vertreten. Der Herr Schiedsgerichtsvorsitzende beruft sich auf § 157 der C. P. O. und läßt den Arbeiterschiedsrichter, der, wie erwähnt, ständig vor dem höchsten Gerichtshof auftritt, nicht zu. Ein solches Verhalten kann doch kaum anders denn als Willkür bezelndet werden.

Aber weiter: Die Arbeiter des einen Bezirks werden ständig durch ihren Arbeiterschiedsrichter vor den Gerichten vertreten. Im benachbarten Bezirk lehnen die zuständigen Instanzen die Zulassung des unter denselben Voraussetzungen tätigen Arbeiterschiedsrichters ab. Ist das Rechtsgleichheit? Die Arbeiterschaft hat jedenfalls für derartige Rechtszustände kein Verständnis.

Wie sehr die Tätigkeit der Arbeiterschiedsgerichte einem allgemeinen Bedürfnis breiter Volksschichten entspricht, geht daraus hervor, daß nicht nur die der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen gewerkschaftlichen Zentralverbände, sondern auch alle anderen Gewerkschaftsorganisationen die gleichen Institutionen ins Leben gerufen haben. So bestanden im Jahre 1907: sechs Arbeiterschiedsgerichte und 17 Reichsversicherungsämter her 5744 verschiedenen Gewerkschaften, 77 christliche (evangelische und katholische) Arbeiterschiedsgerichte, 59 evangelische und katholische Volksbureaus und 14 sonstige gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen.

Alle die vorgenannten Gewerkschaftsgruppen haben auch eine ständige Vertretung ihrer Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt durchgeführt. Der vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg abgehaltene sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, auf dem 1888000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten waren, hat einstimmig bei der in der Anlage beigefügten Resolution zugestimmt, wonach der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung der Tätigkeit der Arbeiterschiedsgerichte und Gewerkschaftsrichters unbefehlet der Bestimmungen des § 157 der C. P. O. zur Vertretung Rechtssuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Zu Aufzählung der circa 2000000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen richten wir deshalb an den hohen Reichstag die dringende Bitte, gelegentlich der Beratung des Gesetzes über Änderungen der Zivilprozessordnung (Reform des Zivilprozesses) den § 157 der C. P. O. dahin abzuändern, daß den Arbeiterschiedsgerichten das mündliche Verhandeln vor benannten Gerichten, für die Unzulassung nicht befehlet, gestattet ist, und dieselben eventuell nur auf Grund des Absatzes 1 des § 157 der C. P. O. zurückgewiesen werden dürfen.

Ergebnis

Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

(Es folgen dann die Unterschriften der Sekretariate.)

Von einer Wiedergabe der Resolution sehen wir ab, weil sie sich mit der Petition deckt. Wir das Bezugs noch einmal den Mut haben, diese verzögerte Forderung der Arbeiter in den Papiertorb zu werfen?

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Bochumer Knappschäftvereins vom 11. März 1909.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebracht der erste Stellvertreter des Vorsitzenden, Bergarbeiter Klein, des verstorbenen früheren Direktors Hoffmann. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Des weiteren wurde mitgeteilt, daß dem jetzigen Direktor Köhne der rote Adlerorden verliehen sei, hauptsächlich sei dies eine Anerkennung für die Bemühungen um das Zustandekommen des Rückversicherungsvertrages.

Unter Geschäftliches wurde mitgeteilt, daß es auf Antrag mehrerer Mitglieder wohl nötig sei, deren Sprengel zu teilen. Die dadurch erforderlichen Wahlen sollen am 8. Mai stattfinden. Ein Arbeitervertreter wünschte im Interesse der Sprengelgenossen, daß die in Zukunft zu tätigen Neuwahlen in die zweite Hälfte des Monats verlegt würden. Diese Forderung soll seitens der Verwaltung Berücksichtigung finden. Des weiteren wurde seitens eines Arbeiters verlangt, daß die Be-

lokale, wenn eben möglich, in die Mitte der einzelnen Sprengel verlegt würden und nicht, wie es zum Beispiel in Dortmund der Fall sei, in einen benachbarten Sprengel, trotzdem in dem neu zu bildenden Sprengel mindestens sechs bis sieben Lokale zur Verfügung ständen. Auch sei es jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, wenn die in Frage kommenden Vorarbeiten bei der Befestigung der Wahllokale gehört würden.

Weiter beantragte die Verwaltung, dem Beamten Böder Vollmacht zu erteilen zum Unterzeichnen, auch würde es angebracht erscheinen, daß sich der Rechnungsausschuß in seiner Sitzung mit der Ernennung eines neuen Geschäftsführers beschäftige, da der langjährige Geschäftsführer Krammer einen längeren Urlaub angetreten habe. Unter Punkt 2, Entschuldigungen von Aufsicht- und Berichtsbekleideten wurde mitgeteilt, daß die Klage gegen die Feste Kontorbia wegen Vergehens am Zweigbureau abgewiesen sei, und bestes keine Hoffnung, daß eine weitere Verfolgung der Angelegenheit zugunsten des Vereins ausfallen werde. Der Vorstand beschloß demgemäß.

Punkt 3. Vorschläge des Ausschusses für Kurwesen. Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 8. März 1909 liegt dem Vorstande im Druck vor. Unter a handelt es sich um Neuregelung von Kurbezirken. In Wittenhausen soll ein neuer Kurbezirk gebildet werden, die Wahl des Bezirkes soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Die anderweitige Abgrenzung der Kurbezirke der Knappschäftbezirke

1. Dr. Holm und Dr. Frahm in Mühlhagenhausen.
2. Dr. Sybrecht und Dr. Schäfer in Brambauer.
3. Dr. de Beaulac und Dr. Vohmann in Margloh.
4. Dr. Diederich-Glabbe, Dr. Sutter-Mentorf, Dr. Enbergs-Glabbe, Dr. Koch-Glabbe, Dr. Strunben-Hort-Emscher, Dr. Heubes-Braud, Dr. Jakob-Hort-Emscher, Dr. Klose-Hort-Emscher, werden entsprechend den Vorschlägen der Beteiligten genehmigt.

Der Antrag des Vorstehenden auf Bildung eines neuen Kurbezirks in Glabbe wird abgelehnt, weil ein Bedürfnis z. Bt. nicht vorliegt.

Die weiter vorliegenden Verhandlungen auf Änderung von Kurbezirken sind noch nicht abgeschlossen und werden deshalb bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Unter b beantragen die Gewerkschaft Gwald und die Bergwerks-Gesellschaft Erber die Anstellung eines Bahnarztes in Verten bzw. Dorsten. Der Antrag Gwald wird abgelehnt, weil die Mitglieder der benachbarten Bahnärzte bequem erreichen können. Der Antrag Erber wird genehmigt und als Bahnarzt Dr. Schubert gewählt. Punkt c. Abrechnung mit der Verwaltung in Wittenhausen betreffend den Neubau des Knappschäft-Krankenhauses I in Gelsenkirchen III. Die Abrechnung des Baues ist gemäß dem Beschlusse des Kurausschusses vom 6. Juli v. J. seitens des Bauamtes aufgestellt, ebenso die Denkschrift.

Infolge des Beschlusses war die Verwaltung aufgefordert worden, die fraglichen Unterlagen vorzulegen. Dieselbe weigerte sich. Statt dessen war am 22. Juli die von ihr geforderte Anstellung des Gesamt-Honorars eingegangen. Dieses schloß mit einem Restguthaben von 19445,64 M., ab, während die Aufstellung des Bauamtes nur 12109,86 M. nachwies. Diese Abrechnung wurde seitens der Verwaltung nicht anerkannt, sodass legte vielmehr eine neue Abrechnung mit dem Betrage von 18849,54 M. vor. Die Abrechnung ist eingehend nachgeprüft und sind drei Posten beanstandet worden. Da die Verwaltung unter baldige Begleichung ersucht, soll mit ihr verhandelt werden, ob sie sich mit einer runden Summe von 15 bis 18000 M. zufrieden gibt.

Punkt d. Bericht über die Beschwerde von 76 Pfleglingen, die die Heilstätte in Beringhausen gegen den Willen des Arztes verlassen haben, über die von der Heilstätte getroffene Vorendigung in der Verabreichung der Butter.

Bekanntlich hatten am 21. Februar annähernd 80 Pfleglinge die Anstalt verlassen. Die Verwaltung der Heilstätte gibt als Grund hierfür an, daß sich die Pfleglinge mit der Verabreichung von Butterportionen nicht einverstanden erklärten. Wegen der Einstellung der Butter ließe sich nichts einwenden, nur fragt es sich, ob 20 Gramm pro Maßzeit für jeden Pflegling genügt ist. Herr Tenholt will den Leuten entgegen gekommen sein und für das erste und zweite Frühstück je 25 Gramm und falls es des Abends kalte Küche gegeben hätte, nochmals 30 Gramm in Aussicht gestellt haben. Aber die von den Streckleuten gewählte Kommission hätte 45 Gramm verlangt. Tenholt will den Leuten im Speisesaal auszuhandeln, was nur zur Einstellung der Butter Veranlassung gegeben habe. Die Kommission sei, nachdem Tenholt erklärt habe, daß er auf ihre Forderung nicht eingehen könne, auf 40 Gramm zurückgegangen, aber auch dieses sei nach seiner Auffassung, aus Gesundheitsrücksichten zu viel gewesen. Ueberhaupt hätten es die Pfleglinge nach Ansicht Tenholts auf einen Skandal abgesehen, um die Anstalt leer zu stellen und hierdurch ihre Macht zu zeigen.

Tenholt will bei jedem Pflegling darauf hingewiesen haben, daß sie mehr als 100 Gramm reine Butter, ohne Fettzusatz, erhielten. Man habe erwidert, das sei zu wenig, und darauf die Anstalt verlassen, ohne vorher das zweite Frühstück, welches gerade aufgetragen sei, noch zu sich zu nehmen. Auch hätten die Demonstranten, wie T. sich ausdrückt, den gerade abgehaltenen Gottesdienst durch Lärmen, Pfeifen und Schreien gestört. Hier möchten wir uns die Frage erlauben, ob dieser Bericht glaubwürdig ist, insondem als Gottesdienst, Frühstück und auch Verlassen der Anstalt von fast 80 Pfleglingen so schön zusammenfallen? Die Verwaltung des Vereins teilt in dem umfangreichen Protokoll mit, daß am 22. Februar 1909 die vier Führer auf dem Bureau folgendes zu Protokoll gegeben hätten.

Maitrose: Gestern vormittag gegen 10 Uhr haben wir zu 78 Mann die Heilstätte Beringhausen verlassen. Ich bin beauftragt worden, die Gründe unseres Luns der Knappschäftsdirektion mitzuteilen. Die unmittelbare Veranlassung zum Weggehen gab folgender Vorgang: Bisher wurde die Butter ungeteilt in größeren Töpfen verabreicht. Seit Freitag, den 19. Februar, erhält jeder Patient nur 20 Gramm. Das ist zu wenig und wir verlangen mehr oder die bisherige Verabreichung. Der Herr Geheimrat lehnte jedoch unser Ersuchen ab, im höchsten Maße wollte er 25 Gramm bewilligen, abends für kalte Küche wohl 30 Gramm. Da auch eine solche Portion für die meisten der Patienten nicht ausreichen würde, wünschten wir Erhöhung auf 40 Gramm. Gestern morgen gab es wieder nur 20 (der Geheimrat sagte, es seien 21) Gramm. Daraufhin erneuerten wir unsern Antrag, und als er wieder abgelehnt wurde, haben wir um ordnungsmäßige Entlassung. Wir erhielten als Antwort: „Das Tor steht für jedermann offen!“

Im übrigen habe ich folgendes anzuführen: Beschwerden, die von Patienten dem Chefarzt vorgetragen werden, werden nicht gründlich untersucht. Zeugenerwähnungen gibt es nicht. Im Falle Huber-Wanne z. B. ist der Patient selbst garnicht zu Worte gekommen. Im Falle Vater-Sidel ist, obwohl der Mann unter Zeugen einen Wurm im Essen fand, nicht ein einziger vernommen worden. Die Angaben des Mannes wurden einfach bestritten. Unter den übrigen Patienten haben diese beiden Vorfälle große Erregung hervorgerufen. Weiterhin ist den Patienten das eigenartige Benehmen des Herrn Geheimrats wiederholt aufgefallen; bei den Untersuchungen usw. geht er mit den Leuten um, als wenn sie Kinder wären.

Am Kaisers Geburtstag gab es ausnahmsweise Desserteller, während sonst die Nachspeisen auf den schon gedruckten Schüsseln zu nehmen sind. Als Grund hierfür gab der Wärtter Feint. Bilo an: „Der Alte ist heute mit.“ Patient Hofamp, ein etwa 50jähriger Mann, hat statt Tee um Milch oder Wasser. Sein Anfinnen lehnte man ab, der Patient aß sein Brot trocken. Zur Regelbahn ist nach Ansicht der Patienten die beste und schönste Diegelhalle verwannt worden. Die Bahn selbst darf von den Patienten nicht benutzt werden, nur abgehende Patienten haben ein bis zwei Mal legen dürfen. Das Personal der Heilstätte legt dagegen zu jeder Zeit, auch während unserer Diegelkur. Ferner sind Patienten beklagen sich darüber. Sodann legen auch die Schwärmer mit den Angestellten, was meines Erachtens nicht in der Ordnung ist. Das anliegende Namensverzeichnis bzw. meine Vollmacht übergebe ich hiermit. Zu bemerken habe ich noch, daß die entlassenen Patienten, soweit es nötig ist, bereit sind, die Kur wieder aufzunehmen, falls man ihnen Befestigung der Mithstände zusagt. Die mitterstehenden drei Patienten hatten den Aussagen M.'s nichts abzugeben oder hinzuzufügen.

Tenholt hat sich zu den Aussagen des M. am 24. Februar ungefähr wie folgt geäußert:

1. Mit den mir in den Mund gelegten Worten: „Das Tor steht für jedermann offen“, verhält es sich anders. Maitrose, der Wortführer der Deputation, verlangte ordnungsmäßige Entlassung der Streckleuten. Ich verweigerte dies mit den Worten: „Zwangswise, mit Gewalt, kann ich hier niemanden zurückhalten, der Ausgang wird euch nicht verweigert, die Haustür steht offen; aber ich entlasse euch nicht.“
2. Daß ich den pp. Huber selbst garnicht zu Worte habe kommen lassen, ist unwar; ich habe ihn hinreichend vernommen.
3. In Sachen Feier habe ich gleichfalls Zeugen genug vernommen. Anfangs sagte mir Feier, er hätte den Wurm niemanden gezeigt, hätte keinen Zeugen. Ich führte hier keine gerichtlichen Verhandlungen, und kann sie auch nicht führen. Wenn ich in solchen Fällen die nachträg-

lich meldenden Zeugen hören wollte, dann lief ich Gefahr, aus jeder Kleinigkeit einen Skandal zu machen, wie es allerdings viele von den Leuten wünschen. Eine ordnungsmäßige Zeugenvernehmung bleibt der Verwaltung eventuell dem Ge-

richt überlassen. Es dürfte ganz überflüssig sein, auf die übrigen Beschwerden betreffs meines Verfahrens bei den Untersuchungen, den Desserteller des Patienten Hofamp, die Regelbahn usw. näher einzugehen. Alle diese Bemerkungen sind entfallen, mehr oder minder unrichtig und belanglos. Während der Diegelkur soll im allgemeinen nicht geteilt werden; ich glaube auch nicht, daß dagegen geklagt worden ist; nur einige Male haben Pfleglinge, die am andern Tage entlassen werden sollten, während der Diegelkur geteilt, was von keinem der Liegenden beanstandet wurde. Es ist aber auch auffällig, daß Maitrose und Konsorten bei der Streckentherapie mit keinem Worte andere Beschwerden vorgebracht haben, als die über die Butter. Auch kein einziger der übrigen Streckleuten hat irgend einen anderen Grund vorgebracht. Jetzt, wo sie wahrscheinlich ihre schiefte Lage einschauen, suchen sie auch nach anderen Gründen des Streits. Ich habe dies vorausgesehen und in dieser Beziehung in meinem ersten Bericht sehr ausdrücklich hervorgehoben, daß der einzige von den Leuten angegebene Grund des Fortlaufens der war, daß ich die Forderung von 25 Gramm auf 60 Gramm oder mindestens 40 Gramm ablehnte. Ich sage angeblicher Grund, in der Tat wird die Ursache, zu Hause fastnacht feiern zu können, mitgewirkt haben. Nun möchten sie, wie ich aus dem letzten Schriftsatz der Maitrosen'schen Vernehmung entnehmen, gerne wieder zurückkehren. Aber ich möchte inständig bitten (obgleich es wohl überflüssig sein dürfte) gegen diese Leute für ihren Frevelmut, der sich sonst in irgend einer Weise wiederholen könnte, mit der ganzen Schärfe der gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen. Dann geht der Chefarzt noch auf die beiden Fälle Huber und Feier ein.

Dann ist wieder ein Bericht der Heilstätte vom 2. März eingegangen und nachstehender Fall besonders hervorgehoben. Der Pflegling J. Vöhner aus Erkenschwid, aufgenommen einige Tage nach dem Verlassen der Anstalt durch die Aufsichtsbekleideten, hat kurz vor seiner Abreise hierher sich bei seinem Vorgesetzten W. Weß in Dor, der gleichfalls den Aufenthalt mitgemacht hat, erkundigt, ob er wohl hierher gehen könne. Darauf hat Weß erwidert: „Gehe nur hin, es ist da ganz gut, ich habe mich in der kurzen Zeit, wo ich da war, schon gut gefehlt, ich möchte mitmachen, sonst wäre ich gerne da geblieben, hoffe aber, daß der Vorstand uns wieder hingedeh lassen wird.“ Nach eingezogenen Erkundigungen ist Weß Gewerkschaftsleiter und Vertrauensmann, Ausschußmitglied auf Feste Gwald Fortsetzung. Nach seiner Mitteilung von Beringhausen soll ihm der Posten als Marktentrollleur oder Diegenmeister angeboten sein. Wir fragen, welche Gründe haben W. zum Verlassen der Anstalt oder zu den Versicherungen des Mitgliedes Vöhner veranlaßt. Sei dem, wie dem sei, bezweifelnd ist der Beschluß des Kurausschusses in der Angelegenheit, an dem die Christen sein vollenden Aeltesten Korte, Köhler, Schäfer und Dünkel mitgewirkt haben. Nach den Beschlüssen des Vorstandes sei für die Regelung der Diät die ärztliche Leitung der Heilstätte maßgebend. Der Ausschuß stellt aber ausdrücklich fest, daß den Beschwerden der Pfleglinge keine Berechtigung zuerkannt werden kann.

1. Die Forderung, zu jeder Maßzeit 50 Gramm Butter zu erhalten, erscheint durchaus unangemessen. Es würde dann jeder Pflegling 2 1/2 Pfd Butter wöchentlich erhalten, eine Menge, mit welcher eine 5-6 köpfige Familie auskommt.
2. Die Fülle Huber und Feier liegen längere Zeit vor dem Auszuge der Pfleglinge, können also kaum mit dem Verlassen der Anstalt in Zusammenhang gebracht werden. Diese Fälle bieten aber auch keinen Grund zur berechtigten Mäße, wie ja dadurch festgestellt ist, daß Huber sowohl wie Feier bestraft worden sind.
3. Die Vertreibung der Pfleglinge, welche so eigenmächtig die Heilstätte verlassen und dadurch gegen die Hausordnung verstoßen haben, ist Sache der zuständigen Geschäftsausschüsse.
4. Die Mitte einzelner Pfleglinge, erneut der Heilstätte überwiesen zu werden, kann nicht erfüllt werden, da hierüber die Disziplin in der Heilstätte bauern geteilt werden würde. Es mag den einzelnen Pfleglingen überlassen bleiben, neue Anträge auf Ueberweisung in die Heilstätte zu stellen, jedoch sollen diese vor Ablauf von 6 Monaten überhaupt keine Berücksichtigung finden. Nach Ablauf dieses Frist soll jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden und keine Ueberweisung erfolgen, wenn sich nicht vorher die Heilstättenverwaltung ausdrücklich mit der Ueberweisung einverstanden erklärt hat. Angesichts des trüben Verhaltens der 77 Pfleglinge empfiehlt auch der Ausschuß eine besonders sorgfältige Prüfung der Berechtigung der Gewährung des ganzen Krankengeldes in jedem einzelnen Fall.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob nicht gemäß §§ 22 und 47 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes die reichsgesetzliche Invalidenrente verlangt oder entzogen werden kann.

Die Invalidenführer Maitrose, Rylstra, Gasper und Spätling sollen unter keinen Umständen Wiederaufnahme in der Heilstätte finden.

Die beiden Pfleglinge Müller und Siebert, welche inzwischen zur Heilstätte zurückgekehrt und wieder aufgenommen worden sind, soll sie nicht im Besitz der Fahrkosten für die Rückreise waren, sollen wieder entlassen werden.

7. Bezüglich des eigenartigen Verhaltens des Aeltesten Weß, dessen Aufgabe es gewesen wäre, beruhigend und belehrend auf die irregulären Pfleglinge einzuwirken, sollen noch besondere Ermittlungen eingeleitet, vor allem Weß gehört werden. Diesen Beschluß vertreten Köhne und Mitten ganz energisch, aber noch schärfer der Aelteste Schäfer vom Gewerksverein: Während die beiden ersteren von Disziplinlosigkeit und Meuterei sprachen, stammelte Schäfer von sozialdemokratischen Demonturen. Weil die Pfleglinge angeblich während des Gottesdienstes die Anstalt verlassen hätten, glaubt Sch. die Pfleglinge annähernd Stumpen nennen zu dürfen, weil sie der Kirche das nötige Interesse nicht entgegengebracht hätten.

Der Antrag der Verbandsältesten, ehe man zu einer Verurteilung komme, die Beteiligten zu hören, und die Angelegenheit der bestehenden Kontrollkommission zur Untersuchung zu überweisen, wurde mit 20 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Kurausschusses gegen die Stimmen der Verbände angenommen.

Wir sehen hier wieder, daß die sich Christen nennenden Aeltesten in Vorstande die Rechte der Knappschäftmitglieder mehr und mehr preisgeben. Als vor einiger Zeit die Verbändler anlässlich des Falles Maitrose das Kontrollrecht in sämtlichen dem Verein gehörenden Anstalten von des Morgens 9-5 Uhr nachmittags wenigstens für die Verbandsmitglieder verlangten, verfassten die „Christen“ vollständig. Wir sind überzeugt, wäre dem Antrage stattgegeben, der Aufsichtserregten Fall wäre in Beringhausen nicht vorgekommen und verschiedenes Herrenmenschen würde das Ganbweck gelegt worden sein. Aber immer müssen unsere Mitglieder herhalten, alle anderen waschen ihre Hände in Unschuld. Selbst Tenholt weiß in seinem Bericht darauf hin, daß die Untersuchung Sache der Verwaltung oder der Gerichte sei, dieses kümmert aber die „Prüder in Christo“ nicht. Jedenfalls ist das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Punkt 4. Nochmalige Abstimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen Mitglieder, welche die Bergarbeit unterbrochen haben, bei der Wiederanlegung ein neues ateste nach § 3 Absatz 2 und 3 bei Säzung beibringen müssen.

Während sich der Sängungsanspruch auf den Standpunkt stellt, daß ein Aelteste nach Verlauf einer Woche ohne bergmännische Beschäftigung, erforderlich sei, stellten sich die Verbändler und zwei Rasse auf den im Besese vertretenen Standpunkt. Nachdem von Arbeitervertreterseite ein miltig Widerspruch erhoben wurde, wurde die Angelegenheit zur weiteren Klärung an den Sängungsanspruch zurückverwiesen.

Punkt 5 betraf den Antrag des Bergarbeiters Freund in Fortsetzung ihn von seinem Posten als Schiedsgerichtsbeisitzer zu entbinden. Der Antrag wurde auf Vorbehalt des Vorstehenden abgelehnt.

Die Punkte 6, 7, 8, 9, 10 betreffen von den einzelnen Geschäftsausschüssen vorberatene Angelegenheiten. Diese wurden von Vorstande genehmigt. Der Bauinspektor Thierbach hatte einen Antrag auf anderweitige Regelung seiner Vertragsverhältnisse gestellt. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß es sich lediglich um die Mittelung handle, daß T. sich anderweitig um eine Stelle bemorden und zwar als Stadtbaumeister in Königsberg in engerer Wahl stehe. Der Vorstand glaubt die Angelegenheit vorläufig abwarten zu können, da S. laut Vertrag bis nach Wofendung des Neubaus bleiben müsse. Unter nachgekommene Angelegenheiten fragte ein Verbändler an, wie weit man die bei der Einrichtung der neuzubauenden Zahlbezirke gekommen sei. Die Verwaltung erwiderte, daß die Verhandlungen bereits abgeschlossen und die Vorlagen bereits dem Druck übergeben seien. Der Rechnungsausschluß werde sich in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen können.

# Mißstände auf den Gruben.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Zur Verichtigungspraxis der Grubenherren.

Der Verichtigungsumfang der Grubenherren dauert unverändert fort. Damit will man uns mundtot machen und die auf den Gruben bestehenden Mißstände wegdiskutieren. Vom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 sind im Bergbau 1220551 Personen getötet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 55480. Sofort getötet wurden in dieser Zeit 25651 Personen oder pro Jahr 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Vorjahr gestiegen von 92445 auf 103582, mithin um 11127 oder 12 Prozent. Die Zahl der tödlichen Unfälle stieg in der gleichen Zeit von 1748 auf 1809, also um 126 oder 7,2 Prozent. Das sind geradezu entsetzliche Zahlen, die auf erschreckende Zustände im Bergbau schließen lassen. Die Grubenherren aber behaupten, daß immer alles in der besten Ordnung sei. Mögen wir einen Mißstand in unserer Zeitung, erhalten wir, manchmal erst nach Monaten, unter Verapung auf das vorstufliche Preßgesetz, eine sogenannte Verichtigung, zu deren Aufnahme wir, auch wenn sie nicht der Wahrheit entspricht, gezwungen sind, da wir sonst nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Verichtigung verklagt werden können. Die Aufertigung der Verichtigungen erfolgt fabrikmäßig nach Schema F. Zu diesem Zweck haben die Grubenherren eine besondere Zentrale in Essen eingerichtet, wo unsere Zeitung mit Argusaugen geleitet wird. Von dort aus werden die in unserer Zeitung kritisierten Gruben benachrichtigt. Der Betriebsführer läßt die Steiger antreten und fragt, ob die in unserer Zeitung gerügten Mißstände in ihren Gruben bestehen. Natürlich beteuern diese, da ja ihre Existenz im anderen Falle auf dem Spiele steht, daß das nicht der Fall ist. Die Angeklagten werden also als Zeugen verhört und ihre Aussagen und in Form von Verichtigungen zugesandt. Gewöhnliche Sterbliche würden sich einer solchen Praxis schämen, aber die Grubenherren erlauben sich diesen „Luxus“ nicht.

**Beche Waldur.** Die Treibezeit ist hier sehr groß, was schon viele Unfälle zur Folge hatte. Von Schacht II feiern schon eine ganze Anzahl Arbeiter, denen die Hände aufgeklungen sind, weil fortgesetzt Wasser veranlaßt mit Bismut von der Mauerbahn heruntergefallen. Aber selbst Leute, denen das Blut insfolgedessen schon an den Händen herunterläuft, werden noch zu größerer Leistung angezogen. Zudem bedürfen die Steiger P. und Sch. die Arbeiter noch als Faulenzer, faule Bande und dergleichen. Es könnten sehr leicht Vorkehrungen getroffen werden, um das Herabstürzen des Wassers zu verhindern. Warum geschieht es nicht? In der Wäsche ist es sehr kalt und schmutzig, auch kommt es vor, daß den Arbeitern ihre Sachen fortgenommen.

**Beche Bergmannsglück.** Für die Kameraden herrscht auch hier sehr rauhe Zeiten, bei jeder Gelegenheit droht der fahrlässige Jung mit der Abmündung. Die Förderwagen können nicht hoch genug beladen werden, auf jeden Wagen soll noch ein Kranz von Stücken aufgeschichtet werden. Die Folge ist, daß die Kohlen im Bremsberg und in den Strecken herunter und auf die Schienen fallen, wodurch die Wagen zur Entgleisung kommen außerhalb aber der Gefahr der so gefährlichen Kohlenstaubbildung Vorkehrung geleistet wird. Bestraft wird auch für jede Kleinigkeit mit zwei und mehr Mark. Fortgesetzt wird auch Klage geführt über die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt, wodurch den Arbeitern die Schicht in ungeschicklicher Weise verlängert wird.

**Beche Emfischer-Tippe.** Das Bedinge ist hier schon bereit heruntergeschraubt, das Bauerlöhne von 3,20, 3,80 und 4,20 Mk. verdient werden. Viele Klagen werden auch über die hohen Mieten in der Kolonie und über den Kolonieverwalter geführt, weil er die Wohnungen nach Willkür vermietet. Klagen werden auch über verschiedene Beamten, besonders aber über den fahrlässigen Feldhofs geführt. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird die Schichtzeit in ungeschicklicher Weise verlängert. Der Querschlag ist sehr nah, so daß die Arbeiter manchmal bis an die Knöchel durch Wasser und Schlamm waten müssen.

**Beche Carolinenglück.** Die Verstrafungen werden hier immer schlimmer. So wurden im Februar an Strafen verhängt: wegen Mindermaß 842,85 Mk., wegen Föderens unreiner Kohlen 184,95 Mk., wegen anderer Dinge 491,20 Mk., macht insgesamt 1519,00 Mk. Die Bergbehörde möchte sich besonders auf die erste, vierte und fünfte Abteilung nördliche Wäldchen aufmerksam machen, wo es vor Ortant soll nicht auszuhalten ist. Trotzdem sagt der Betriebsführer, dort herrsche eine Lust wie am Rhein. Der Holzangel ist auch fast chronisch. Die Seilfahrt geht sehr unpünktlich. Das Bedinge ist sehr stark reduziert worden, stellenweise bis zu 50 Pfg. pro Wagen. Das neue Geschloß ist schlechter wie das alte und möchten wir die Verwaltung ersuchen, das alte Geschloß herbeizuholen.

**Interuberg.** Zu unserer Notiz in Nr. 8 erhalten wir von Beche Bollverein unter Verapung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verichtigung: „Es ist unwahr, daß auf Beche Bollverein jemals krepierete Pferde als Vergeversatz verwendet worden sind. Steinkohlenbergwerk Bollverein. Die Direktion. (Namen unleserlich).“

**Beche Mathias Stünnes, Schacht III und IV.** In einigen Meeren herrscht hier häufig Holzangel. Die Abortkibel werden fasteich in Ordnung gehalten. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird den Arbeitern die Schichtzeit verlängert. In Lohreduzierungen und Verstrafungen sucht man anseheinend den Rekord zu schlagen. Der Fudelei bei der Seilfahrt könnte auch begegnet werden. In der Wäsche ist es häufig sehr kalt, so daß die nassen Grubenkleider der Arbeiter nicht trocken können. Auch laufen die Wroufen teilweise nicht.

**Edinggen i. W.** Zu unserer Notiz in Nr. 9 erhalten wir von Beche Mont Cenis unter Verapung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verichtigung: „Es ist unwahr, daß die Verwaltung der Beche Mont Cenis Schuld daran trägt, daß in letzter Zeit die Lampen in der Grube von den Arbeitern beschädigt, beim geöffnet worden sind. Wichtig ist, daß junge Burschen in mehreren Fällen ohne jede Veranlassung die am oberen Gestell der Sicherheitslampe befindliche Stahlplatte, die zum Schutze der Feder und des Verschlußanker dient, angehoben haben, um mit einer Nadel oder einem anderen spitzen Gegenstand die Lampe jederzeit selbst öffnen zu können. Die Lampenbude ist reichlich mit Arbeitsträften besetzt, und die Lampen werden stets in Ordnung gehalten. Reservelampen sind in der Grube genügend vorhanden. Ergebenst! Gewerkschaft der Steinkohlenzeche Mont-Cenis. H. Peger.“

**Beche Westfalen bei A. H. n.** Dieser Schacht ist kaum 40 Meter tief und doch lassen die Verhältnisse schon alles zu wünschen übrig. Man schlägt in einem Abstand von circa 40 Meter zwei Schächte zu gleicher Zeit ab. Der Wasserzufluß ist so reichlich, daß drei Pfilometer das Wasser nicht heben können. Die Leute stehen Tag für Tag bis zu den Hüften in dem eiskalten Wasser. Trotzdem haben die Arbeiter keinen Gummihose, sondern nur einen Wachsstock. Die Wäsche ist eine alte Scheune ohne Fenster und ohne Lüftung. Wenn die große Scheunentür zu ist, kann einer den anderen nicht sehen. Wenn die Leute sich waschen, muß daher die Tür offen gestellt werden. Zum Waschen dient für zwei und drei Mann ein Eimer. Zum Trocknen der Kleider hat man verschiedene Gestelle von Latzen zusammengeschlagen, die die ganze Bude einnehmen. Die Leute müssen sich unter den dreieckigen Kleibern herumdrücken, um sich zu kleiden zu können. In dieser sogenannten Wäsche steht auch ein Ofen, an der Decke hängt auch eine Petroleumlampe; Kohlen und Petroleum sind aber raritäten, sagen die Kameraden. Die Behandlung ist derart, daß man annehmer sollte, die Beamten seien zehn Jahre in Afrika aufgeföh gewesen. Wer nicht im eiskalten Wasser schwimmen kann, braucht gar nicht erst anzufangen. Die Ringe im Schacht sind in der Regel vier bis fünf Meter zurück. Wenn man ans Einbauen geht, steht in der Regel vier bis fünf Fuß Wasser auf der Sohle. Wer da nicht hineinspringen will, wird am 15. gefündigt. Man ist allerdings so gundig und sagt, kündigen sie am 15., sonst wird ihnen gefündigt. Anfang März kam die Nachtschicht morgens um 7 1/2 Uhr aus dem Schacht und fand die sogenannte Wäsche verschlossen. Die Leute meldeten dies dem Maschinensteiger und ersuchten denselben, er möge die Tür öffnen lassen oder sonst wollten sie das schon besorgen. Der Maschinensteiger erklärte: Warten sie nur bis der Kauenwärter kommt. Die Leute gingen nun zu den Dampfseifen, die ebenfalls im Freien liegen, um sich die nassen Kleider an Leibe zu trocknen und sich in etwa vor Kälte zu schützen. Auch hier wurden die Leute vom Maschinensteiger fortgetrieben, mit dem Bemerkten, hier sei keine Trocken- und Wärmestätte. Die Leute mußten daher, weil der Kauenwärter erst um 8 1/2 Uhr kam, mit den nassen Kleibern einviertel Stunden im Freien spazieren gehen. Am 15. März wurde von der hundert Mann starken Belegschaft nicht mehr als 25 Mann gefündigt. Diejenigen, die auf einer andern Zeche Arbeit in Aussicht

hatten, haben selber gefündigt. Am 18. März sind beim Aufbau des Schachtgerüsts auf Schacht II drei Zimmerleute schwer und vier leicht verletzt worden.

## Hannover, Braunschweig, Ossen-Tippe.

**Grube Emma bei Emmerstedt.** Am 12. März verunglückte hier der Arbeiter Peterle durch herabstürzenden Gestein tödlich. P. sollte, trotzdem er davon nichts verstand — er war Maurer — in einer alten Stredde verbaufen, wobei ihn sein Geschloß ereilte. Wäre Hilfe sofort bei der Hand gewesen, konnte der Mann gerettet werden. Aber er arbeitete allein und als auf sein Hilfesgeschrei andere Arbeiter herankamen, war es bereits zu spät. Ein Krankenwagen fehlt ebenfalls und müssen die Kranken auf einem Mistwagen transportiert werden. Die Wäsche ist sehr schmutzig, aber Ordnung wird nicht geschafft.

## Königreich Sachsen.

**Lugau.** Wiederholt schon haben sich die Kameraden des Lugauer Steintohlenbauvereins beschwert, daß die Lohnzahlung der Lagerarbeiter ständig als letzte vorgenommen wird. Auf allen Werken finden wir, daß die Lagerarbeiter als erste den Lohn erhalten, da sie doch abends wieder einige Stunden früher zur Arbeit müssen. Es ist nicht gerade angenehm, daß man früh bis 1/8 Uhr und noch länger warten muß, bevor man den sehr oft noch weiten Weg nach Hause antreten kann. Auch wird darüber geklagt, daß kein genügender Trockenraum für die Lagerarbeiter vorhanden ist. Das Mannschafstbad auf dem Vertrauensschacht ist viel zu klein und wird besonders in der Nachtschicht über unregelmäßige Temperatur des Badewassers geklagt. Auch entsprechen die Wäune der Lagerarbeiter bei weitem nicht den Anforderungen, welche an diese gestellt werden. Monatslöhne von 70 bis 80 Mk. reichen doch nicht im entferntesten aus, auch nur annähernd eine Familie zu ernähren. Die Feuerleute bei ihrem schweren und verantwortungsvollen Beruf erhalten jetzt weniger Lohn als früher, trotz Erhöhung des Schichtlohns. Auch bei den Schlammarbeitern wird die Verrechnung zu ungunsten der Arbeiter vorgenommen. Den Aufsicher Zeidler möchten wir erlöchen, im Interesse der jugendlichen Arbeiter sich eine bessere Umgangsform mit denselben anzueignen. Dessen Schimpfswörterregion ist berast, daß wir vorläufig verziehen, es in die Öffentlichkeit zu bringen. Auf alle Fälle aber erwarten wir, daß ein Mann, wie Herr Zeidler, auf diesem Gebiete Verringerung eintreten läßt. Auf Konfordia, wo wir im Monat Januar 206 Mark Strafe feststellten, ist der Kurs im Steigen begriffen. Im Februar wurden 815 Mk. Strafe verhängt. Wegen einzelne Arbeiter sind Strafen bis zu 11 Mk. verhängt worden. Auf Hedwigschacht scheint der Obersteiger Gähler nicht zu wissen, daß auch die Arbeiter eine eigene Meinung haben dürfen. In Bezug auf die Verbänder hat es dieser Herr fertig gebracht, zu sagen: „Mit euch roten Banden werden wir schon noch fertig; wenn ihr es nicht schriftlich bringt, daß ihr austreten seid, jagen wir euch alle fort!“ Es gibt Menschen, die in ihrem Leben nichts lernen wollen. Das Sprichwort vom Mops und dem Mond wäre hier angebracht. Die organisierten Bergarbeiter lernen auch hier wieder, wie sehr man sie hasst, was beweist, daß sie auf dem richtigen Wege marschieren.

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

### Die Macht der Kohlenmagnaten in Oberschlesien.

Auf der Conf. Donnermarkt-Hüttengrube bei Mikulschütz in Oberschlesien ist seit einem Jahre ein nicht durch die Belegschaft gewählter Knappschaftsälteste, Herr Wankel, Betriebsführer oder sogenannter Bergverwalter. Anfang September 1908 haben die Organisationsleiter Rigmann (Altverband) und Simbol (Gewerkschaften Ulrich-Dunder) auf Antrag der versammelten Kameraden der obengenannten Zeche den Vorstand des ober-schlesischen Knappschaftsvereins dazu veranlaßt, eine Neuwahl vorzunehmen zu lassen. In dieser Wahl wurde aber nur ein Teil der Belegschaft zugelassen, so daß ein Wertmeister von seinen ihm unterstellten Leuten bei der Stichwahl gewählt wurde. Dieser mußte leider auf Anordnung seines Vorgesetzten darauf verzichten, da es doch besser paßt, wenn ein Bergverwalter Knappschaftsältester ist. Auf Antrag der in Betracht kommenden Kameraden hat unser Bezirksleiter Rigmann wiederum eine Verhinderung gegen die Wahl eingereicht, weil ein Teil der Belegschaft in ungeschicklicher Weise nicht zugelassen wurde und dadurch des Wahlrechts verlustig ging. Am 20. Januar 1909 hat eine neue Knappschaftsältestenwahl stattgefunden, in welcher der Bergverwalter Wankel 60, Obersteiger Brachke 4, Bademeister Heida 4 und Zimmerhauer Janus 285 Stimmen erhielt. Somit war Janus gewählt. Am 12. Februar mußte er die Prüfung beim Vorstand des ober-schlesischen Knappschaftsvereins in Larnomy ablegen, welche er gut bestand hat. Das war für den bisherigen Knappschaftsältesten, den Betriebsverwalter zu bunt, denn am 19. Februar ließ er den Janus von der Tageschicht in sein Bureau kommen und kündigte ihm die Arbeit. Janus schickt für zwölf Schichten den Lohn ausbezahlt und durfte nicht mehr zur Grube hinein. Der Bergverwalter aber besetzt den Knappschaftsältestenposten, natürlich durch einen Schreiber, ohne dazu von den Vereinsmitgliedern gewählt zu sein. Die Bergverwalter können also Knappschaftsälteste werden, ohne gewählt zu sein, da sie die Macht haben, den von den Vereinsmitgliedern gewählten Knappschaftsältesten auf die Straße zu setzen. Die Kameraden von der Conf. Donnermarkt-Hüttengrube müssen dafür sorgen, daß bei der nächsten Wahl ein neuer Kamerad gewählt wird, damit endlich mit den Bergverwaltern als Knappschaftsälteste ausgeräumt wird.

## Die Krise im Bergbau.

Die Wirkungen der Krise werden für die Arbeiter immer verheerender. Überall herrscht jetzt die rücksichtsloseste Willkür, Arbeiterentlassungen, Lohnreduzierungen und Feiertagskündigungen sind auf der Tagesordnung. Von folgenden Zechen werden Kündigungen gemeldet: Breußen I 21 Mann, Breußen II 75 Mann, Gneiffenau 84 Mann, Schornhorst 58 Mann, Viktor 200 Mann, Bruchstraße 23 Mann, Neu-Jericho I und II zusammen 105 Mann, Heinrich Gustav etwa 50 Mann; auch auf Kaiser Friedrich haben Kündigungen stattgefunden. Auf Rheinpreußen wurde 200, auf Eiberg 14, auf Waaler Wube 20, auf Werne a. d. Tuppe 87, auf Friedriehs Nachbar 21, auf Bismard I 18, auf Westfalen bei Ahlen 37, auf Glück auf 10, auf Freiberg bei Holzweide 7, auf den Rheinbaben-schächten 19, auf Emfischer-Tippe 17, Königsborn III/IV 8 Mann gekündigt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die gekündigten Arbeiter auf anderen Zechen Unterkunft finden. Die Feiertagskündigungen sind so zahlreich, daß es nicht möglich ist, dieselben auch nur zu registrieren. Auf manchen Zechen werden 6—8 Schichten im Monat geföhert. Daneben aber werden auf vielen Zechen auch noch Lieberschichten verfahren, ja es gibt Zechen, auf denen Feiertagskündigungen eingelegt, dabei aber auch noch Lieberschichten verfahren werden. Kann man sich eine schlimmere Herausforderung der Bergarbeiter denken? Von fast allen Zechen werden außerdem noch fortgesetzte Lohn- und Gehälterreduzierungen gemeldet. Auf Schornhorst und Breußen I wurden die Bedinge pro Wagen Kohlen um 15—20 Pfg. reduziert. Auf Bismard I wurden die Schichtlöhne um 10, 20 und 30 Pfennig pro Schicht, das Kohlenbedinge an einem Betriebspunkte sogar um 50 Pfg. pro Wagen reduziert. Auf Hasenwinkel sind in den letzten Monaten die Bedinge und Löhne fortgesetzt reduziert worden. So wurden die Schichtlöhne im Dezember um 20—50 Pfg., im Februar wieder um weitere 10—20 Pfg. reduziert. Die Schichtzeit der Liebertagsarbeiter wurde von 8 auf 12 Stunden verlängert wodurch 40 Mann übrig und einfach gefündigt wurden. Durch Anschlag wurde weiter bekannt gegeben, daß hauer, welche Schichtlohn verdienen müssen, dafür vom 1. März ab nur noch vier Mark pro Schicht erhalten. Königsborn, Schacht I: Vom Kohlenbedinge 5 bis 15 Pfg. pro Wagen, Schichtlöhner 10 bis 30 Pfg. pro Schicht, de Wendel: 5 bis 20 Pfg. pro Wagen. Maximilian: Die Arbeitszeit ist von 6 auf 8 Stunden erhöht, der Lohn um 50 Pfg. pro Schicht gekürzt. Hier arbeitet alles in Schichtlohn. Die Jagd nach Kohlen ist aber noch die gleiche wie in der Zeit der Hochkonjunktur. Auf Bruchstraße ist 1905 der Streik ausgebrochen wegen Verlängerung der Schichtzeit. Auch jetzt wird dort wieder in der unverantwortlichsten Weise mit dem Feuer gespielt. Zwar hat eine Verlängerung der Schicht in der Weise wie 1905 noch nicht stattgefunden, aber durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird die Schichtzeit wesentlich verlängert, worüber eine sehr große Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft herrscht. Auf Margarethe werden hauerlöhne von 4,30 bis 4,40 Mk. gezahlt. Der höchste Lohn soll 5 Mk. nicht mehr übersteigen. Auf Schlägel und Eiben III/IV sind hauerlöhne von 3,80—4,20 Mk. gezahlt worden. Den Schichtlohnern wurden 20 Pfg. und den Tagesarbeitern 10 Pfg. pro Schicht abgezogen. Selbstverständlich sind auch die Bedinge entsprechend reduziert worden. Auf Oberhausen wurden die Schichtlöhne um 10—70 Pfg. pro Schicht reduziert. Auf Schacht Sterkrade wurde den Arbeitern durch Anschlag eine Reduzierung der Schichtlöhne um 20 Pfg. bekannt gegeben. Auf Emfischer Tuppe sind hauerlöhne von 3,20, 3,80 und 4,30 Mk. ausbezahlt worden. Auch aus dem Ruhrrevier werden uns Kündigungen von Arbeitern und Lohnreduzierungen ge-

melde. Auf Morstern wurde einer Anzahl Bergarbeiter gefündigt, die auf den umliegenden Zechen versagend um Arbeit nachgesucht haben. Die bittersten Klagen häufen sich von allen Gruben, ganz besonders aber über die Alsdorfer Zechen Anna und Wilhelmsschacht. Es scheint, daß die Grubenherren einen Streik provozieren wollten. Ganz besonders schreit man es aber auf unsere Verbandskameraden abgesehen zu haben. So ist eine ganze Anzahl Vertrauensleute und Funktionäre unseres Verbandes ohne Angabe irgend eines Grundes entlassen worden. Wir sind diese Vorgehensweise nun schon seit Bestehen unseres Verbandes gewöhnt. Aber alle die gemeinen, hinterlistigen, seligen Gemalmaßnahmen der Grubenherren und ihrer Kreaturen haben bisher nur eine Stärkung unseres Verbandes zur Folge gehabt und das wird auch jetzt der Fall sein. Die Erbitterung der Bergarbeiter aber wird durch das rücksichtslose Vorgehen der Grubenherren bis in's Ungemessene gesteigert. Ihre die Folgen aber sind nur die Grubenherren verantwortlich.

**Das lothringische Kohleisendyndikat hat aufgehört zu existieren.** Die Schuld daran soll die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft tragen, mit welcher keine Einigung zu erzielen war. Die Herren Gruben- und Hüttenaktionäre in Lothringen werden aber auch weiter — ohne Syndikat und mag der Konkurrenzkampf noch so wild werden und die Herren sich gegenseitig bei Verlesungen unterziehen — ihr Schicksal zu scheren müssen. Der einzige leittragende Teil wird bei dem Konkurrenzkampf wieder die Arbeiterschaft einzig und allein sein. Vorkürzungen werden den Herren, das was sie am Preis des Eisens nachlassen, wieder einbringen müssen, somit kennen wir sie schon. Die letzten Monate wurde ja schon auf den Gruben der Rombacher Hütte das Bedinge thätig nach unten reduziert. Auch an Gummileitung schenken die Herren Grubenbesitzer sparen zu wollen. Wurden doch solche Kameraden, die im Rasen auf Schacht Jakobus in allord arbeiten, verweigert. Was sie darauf erklärten, daß sie so nicht weiter arbeiten könnten und austreten, wurden sie entlassen. Einer der Arbeiter bekam noch — derselbe hatte sechs Schichten verfahren — 3,20 Mark heraus, da man ihm 20,50 Mk. Strafe abhielt.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Kasparek

schreibt in seiner Korrespondenz: „Einer der Hauptredner auf dem Kongress erklärte nach Beendigung desselben offen und ehrlich zu einem Arbeitskollegen, er könne das, was er gesagt habe, nicht verantworten. Und auf die Frage, wie er dazu komme, Unwahrheiten in die Welt zu setzen, meinte er: In der Politik gehe es wie im Handel. Wer etwas erreichen wolle, der müsse eben auch „vorschlagen!“ Kasparek hat wohl nicht ganz recht geöhrt. Es ist geföhrt worden: „Wer etwas erreichen will, der muß schwindeln!“ Und das schwindelt, daß Herr Kasparek selbst im Selbstgespräch sich bei diesen Worten ertappte. Jawohl, wer ausgehalten wird wie Kasparek und auf Gehaltsrückstellungen reflektiert, der muß im Unternehmerlager handeln wie Kasparek und — schwindeln! Wir haben diesen Mann schon vor nicht langer Zeit mit der ihm gebührenden Achtung gekennzeichnen. Bholz verkündete er der Welt, daß er uns zum Rabi (schleppen wollte). Inzwischen ist ihm aber der Wind dabel ausgegangen. Heute sagen wir ihm folgendes: Kasparek, beweisen Sie, was Sie da über einen der Hauptredner geschrieben haben. Wer war der Mann? Können Sie uns das nicht sagen, dann beziehen sich obige „Leitfäge“ genau auf Ihre eigene Handlungsweise und Sie haben sich selbst gekennzeichnen. Beweisen Sie, oder wir müssen Sie wieder einmal vor aller Öffentlichkeit als literarischen Schwindler hinstellen.“

### Der Abgeordnete H. Imbusch und der Bergarbeiterkongress.

Am 21. März fand in Saarle bei Helmstedt eine Versammlung der Gewerkschaftssekretäre, referierte. Dieser Arbeitervertreter stellte, wie gewöhnlich, den Kongress als „zwecklos“ hin. Auf die Frage des Kameraden Heddigau, weshalb er denn den Kongress besuche, wenn er „zwecklos“ sei, antwortete der Herr: „Stun, man geht doch mal ins Theater. Well nur gerade der Landtag nicht togt, bin ich dort mal hingegangen.“ Daß dem Herrn aus der Versammlung auf diese Verurteilung hin keine Schmeichelworte an den Kopf flogen, ist selbstverständlich. Wie ein betrübter Lohberger aber, dem die Helle forschschwammen, saß der Herr Zentrumsbürgermeister an seinem Tisch, als die Versammelten sich wie ein Mann erhoben und den Saal verließen. So geht es, wenn man gleichzeitig Bergarbeiterrechte und Zentrumsprogramm vertreten muß. Ubrigens ist ja Imbusch auch ein begeisterter Anhänger der „weißen Salbe“, welche die Grubenbesitzer vor der Gefahr einer micklamen Grubentontrolle und eines Reichsberggesetzes schützen soll. Seine Stellung kann darum nicht verumundet.

**Süntrop.** „Verleumdung nur fest drauf los, etwas bleibt doch hängen.“ Nach diesem Rezept haben die hiesigen „Christen“ seit 1908 fortgesetzt in ihren Versammlungen und Zeitungen die unwahre Behauptung aufgestellt, der Knappschaftsälteste Haerckamp habe einen armen Unfallinvaliden aus Rache um seine Unterstützung gebracht. Das geschah immer in einer Weise, daß niemand zu fassen war, bis es zuletzt doch gelang, den Vertrauensmann des christl. Gewerkschafts Schmidt zu stellen. In der Grube erhob dieser, in Gegenwart mehrerer Zeugen, die oben wiedergegebenen Beschuldigungen gegen Haerckamp. Dieser strengte Verleumdungsklage an und stand die Sache am 21. Januar d. J. vor dem Schöffengericht in Bochum zur Verhandlung. In dieser Verhandlung beschwor der als Zeuge geladene H. Jänke, Haerckamp habe ihm auf dem Wege zur Zeche gesagt, wenn er (Haerckamp) wollte, wünte er den Unfallinvaliden Schmitt auf der Zeche anzeigen. Auf dieses, doch sehr wenig besagende Zusagegespräch auf dem Wege zur Zeche baute sich nun der Verleumdungsseidung der „Christen“ gegen unseren Veltesten Haerckamp auf. Aber auch das Schöffengericht hielt damit den Beweis für erbracht und sprach Schmidt frei. Darüber natürlich großer Siegesjubel im „Christenlager“. Der „Bergknappe“ brachte nun einen tendenziös zurechtgefügten Bericht, worin der Sachverhalt völlig unrichtig dargestellt und Haerckamp in der ungeschicklichsten Weise heruntergerissen wurde. In die gleiche Kerbe schlug auch selbstverständlich die Zentrumspresse. Der Jubel dieser Herrschaften war jedoch verfrüht, denn Haerckamp legte gegen das völlig unhaltbare Urteil Berufung ein und kam die Sache am 4. März vor der Strafkammer in Bochum erneut zur Verhandlung. Die Strafkammer hob denn auch das Urteil des Schöffengerichts auf verurteilte Schmidt zu zehn Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten. Darüber herrscht natürlich große Verärgerung im „Christenlager“ und man hüßt sich in dieelgenden Schweigen, statt freimütig zu erklären, daß dem ältesten Haerckamp unrecht geschöhen ist. Und das nennt sich christlich! Dieser Fall zeigt wieder so recht, in welch ungläublich leichtfertiger Weise diese „Christen“ mit der Ehre ihrer Mitmenschen umspringen.

**Weidereich.** Den „Christen“ scheint das Resultat der Weidereichwahl zur Unterstützungsliste auf Zeche Westende sehr in die Glieder geföhren zu sein, denn sie versuchen mit allen Mitteln die bisherigen Vertreter, welche Mitglieder unseres Verbandes sind, zu verdrängen. Die „Ruhrorter Volkszeitung“ (Zentrumsborgan) schreibt in ihrer Nr. vom 27. Februar unter anderem: „Auf die Beschwerden über die Klassenverhältnisse und über die Arbeitervertretung in der Unterstützungsliste auf Westende gehen sie nicht ein. Ihr Urtheil gibt ihnen auch alle Veranlassung dazu, hier zu schweigen. Dazu können wir nur erklären, daß bisher noch keine Bestimmung, weder über die Klassenverhältnisse, noch über die Arbeitervertretung von irgend einer Seite ergehen sind. Es handelt sich also nur um aus den Fingern gesogene Verleumdungen. Den Zeugnissen soll aber Glauben gegeben werden, dafür den Wahrheitsbeweis zu erbringen. In der neuen „Weidereich Zeitung“, ebenfalls ein Zentrumsborgan, wird behauptet, die Christen seien unterlegen, weil erklärt wurde, gedruckte Stimmzettel seien ungültig. Das entspricht aber nur den Bestimmungen des Statuts, die für unsere Verbandsmitglieder genau so gut bestehen, wie für die „Christen“ und ist bei den bisherigen Wahlen noch immer streng danach verfahren worden. Aber das ist nun einmal bei diesen „Christen“ nicht anders. Haben sie einen Vereinfalt erklärt, sollen immer andere daran schuld sein. Daß ihre eigenen Daten und die ihrer Führer daran schuld sind, sehen sie nicht ein, oder wollen es nicht einsehen.“

**Edinggen.** Zu dem am 10. April stattfindenden Knappschaftsältestenwahl haben die Polnische Berufsvereinigung und der christliche Gewerksverein ein Kompromiß geschloffen und einen Polen dem Verband gegenübergestellt. Die Hauptagitationsarbeit leistet der Herr Obersteiger Giesmann von Mont Cenis I beim Unterschriften von Ausweis-scheinen. Während einem warmen Appell, sich ja einig zu sein und den polnischen Kandidaten zu wählen, damit die „Roten“ nicht zum Siege kämen, händigt er die Ausweis-scheine aus. Auch trägt er mehrfach die



# Auf zur Delegiertenwahl!

ersehen die Mitglieder aus den kleinen Einladungszetteln. Die Kandidaten werden in den einzelnen Wahllokalen durch Plakate bekannt gegeben. Stimmzettel sind in den Wahllokalen vorrätig. Giltig sind nur mit dem Verbandstempel versehene Stimmzettel. Alle Mann an Bord!

Sonntag, den 4. April, nachmittags von 4-7 Uhr, findet in allen Zahlstellen unseres Verbandes die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung statt. Die Wahllokale

Bei Fichtenholz sei besser, ebenso sei grünes Holz wenig widerstandsfähig. In Bezug auf das Verbotene liegt ein Mangel in der Bergpolizei-Vereinbarung vor. Wenn in den Fichten Sprossen fehlen, wenn die Wetterführung nicht funktioniert, wenn kein Erdwasser bzw. Abortkabel vorhanden sind, so seien oftmals die Leute selbst schuld, sie brauchen nur von diesen Unfällen die Meldung zu machen. Es wäre nicht schön, wenn kein Krankenwagen vorhanden wäre, doch kostete ein solcher die Grube auch ein schönes Stück Geld. In der Einrichtung, daß sich die Leute im Gefährte aus- und aufsteigen mußten und von anderen Leuten möglichst gesehen wurden, kann der Sachverständige keinen großen Unfallschaden erblicken. Solche und ähnliche Sachen kämen einmal vor und würden dann verallgemeinert. Trotzdem mußte Bergmeister Moser doch zugehen, daß die Unfallgrube der Wengelsgrube über dem Durchschnitt anderer Werke stände. Daß dieses Resultat nicht zu verwundern ist, zeigt die Förderleistung. Diese betrug im Jahre 1904 191 000 Tonnen, jetzt die Förderleistung. Hieraus hielt der Amtsanwalt Majorie sein Maibaier. Eränen der Mühnung hätte er vorgehen mögen, daß der Angeklagte mit der Ehre der Privatkläger in dieser Weise umgegangen sei. Wenn er bedenke, wie schwere Sorgen es bereite, die 2000 auf der Wengelsgrube beschäftigten Arbeiter zu regieren, (die Sorgen des Direktors, der sich fast immer auf Reisen befindet, müssen allerdings sehr groß sein. Unter herablassendem Verleide, D. Red.) dann verheire er die Empfehlungen der Kläger, daß sie sich durch ein solches Flugblatt schwer verletzt fühlen. Der Zweck des Flugblattes sei auch noch gewesen, die anderen vorhandenen Organisationen wie (speziell) zu sprengen. Nach ihm lauwert hinter jeder Organisation für die Gewerkschaften ein Streik. Wie gut dieser Mann über die Bergarbeiterverhältnisse unterrichtet ist, bewies er dadurch, daß er sagte, im Vergleich seien noch nicht mehr Unfälle passiert, als es in anderen Verufen der Fall sei. Statt daß der Angeklagte ein Flugblatt schrieb, um zu zeigen, sollte er lieber an die Bergverwaltung geschrieben und um Veseitigung der Mißstände gebeten haben. Die Bergverwaltung würde dieses Vorgehen - davon sind wir überzeugt, D. Red. - mit Wohlwollen empfangen haben. Da der Angeklagte, trotz fester Bestenungen keine Besserung zeigte, so beantragte er deshalb unter Verfolgung des Schutzes des § 103 des Strafgesetzbuches, auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten zu erkennen, wenn die Leute nicht kurtiert werden!!! Rechtsanwalt Wandmann als Verteidiger des Angeklagten, bestritt zunächst, daß sich die Kläger beiläufig fühlen könnten, hätten sie doch durch ihre Aussagen bewiesen, daß sie mit dem Grubenbetrieb wenig oder garnichts zu tun hätten. Ferner wies er darauf hin, daß seinem Klienten unter allen Umständen der Schutz des § 103 zuflehe, denn er habe als Beamter des Bergarbeiterverbandes zweifellos in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. In längeren Ausführungen legte der Verteidiger dar, daß der Wahrheitsbeweis als geführt zu betrachten sei. Es genüge durchaus, daß die Behauptungen zu einem Teile als wahr erwiesen worden und sei nicht erforderlich, daß es bis zum Tzpfelchen über dem i gesehen muß. Aus allen diesen Gründen beantrage er die Freisprechung. Darauf nahm der Angeklagte noch einmal kurz das Wort, um dem Amtsanwalt staiflich nachzuweisen, wie sehr er mit seiner Behauptung, daß in anderen Verufen ebensoviele Unfälle als im Bergbau passierten, daneben geschlossen habe. Wenn der Amtsanwalt glaube, daß ein Gewerkschaftsführer, wenn Mißstände auf einem Werk vorhanden, nur an die Verwaltung zu schreiben brauche, so würden dann abgeschafft, so wolle er ihm den nativen Glauben nicht rauben, möchte aber bemerken, daß er in Zukunft diesen Rat befolgen werde, um nur die Zwecklosigkeit dieses Vorgehens nachweisen zu können. Im übrigen schloß sich der Angeklagte den Ausführungen des Herrn Verteidigers an. Nach nur etwa zehn Minuten während der Beratung verkündete der Vorsitzende das Urteil, welches auf einen Monat Gefängnis lautete. Das Gericht hatte dem Angeklagten die Wahrung berechtigter Interessen zugesprochen, hielt jedoch den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht. Es dürfe verlangt werden, daß er schreiben, sich auch genau vergewissere, ob das, was er schreibt, auch zutreffend ist. In vorliegendem Falle seien einzelne Vorwurfsmomente verallgemeinert, daher sei auf die angegebene Strafe erkannt worden. Selbstverständlich ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden. Im übrigen wird der Prozeß die Organisation nicht abhalten, solange zu arbeiten, alle Mittel nicht unversucht zu lassen, bis die Zustände auf diesem Werk andere geworden sind.

Uns erscheint die Erklärung der Verwaltung, daß trotz Bremsen und Gegenampfen die Fördermaschine nicht rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte, sehr ungläubig. Wir sind vielmehr der Meinung, wenn alles in Ordnung war, müßte die Fördermaschine unbedingt rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden können. Es gibt hier nur eine Möglichkeit: Entweder es liegt eine sehr grobe Unachtsamkeit der Maschinisten vor, oder die Maschine war nicht in Ordnung. Ist das Erstere der Fall, so entfällt für uns die Frage. Waren, wie es die Bergpolizeiverordnung vorschreibt, bei der Stillfahrt zur Vermeidung der Maschine zwei Maschinisten vorhanden? Oder ist die Arbeitszeit der Maschinisten eine derart lange und ist ihr Dienst ein derart anstrengender, daß sie übermüdet waren? War die Maschine nicht in Ordnung so entfällt die Frage: Wie stand es mit der Kontrolle?

**Radbod-Sammlung.**  
Bereits quittiert in Nr. 12 27557,70 Mt.  
Von der Expedition des „Sächsischen Volksblatt“ in  
Goldsau, an dort eingegangenen und quittierten 182,26 „  
Spenden 69 „  
Som Gewerkschaftsartikel Staßfurt 69 „  
Summa: 27768,96 Mt.  
Paul Horn, Verbandskassierer.

**Briefkasten.**  
M. J., Erla. Die Notiz über das Verhalten des Arztes können wir nicht bringen, wenn nicht noch andere durchwegs zuverlässige Zeugen angegeben werden können. Die Erzählung eines einzelnen ist kein genügender Beweis. — W. F., Melchnau. Wir können doch solche Sachen nicht aus anderen Zeitungen übernehmen. — S. R., Hamborn. Wendte dich um Auskunft an unser Arbeitersekretariat Hamborn, Nonnenbergstr. 70. — M. J., Erla. Ueber die Zahl der Wetterkontrollen bestehen keine näheren Vorschriften.

**Verbandsnachrichten.**  
Die Telegramm-Adresse unseres Verbandes ist: **Uttverband Bochum.** Wir bitten dieses zu beachten.  
Wegen Schädigung des Verbandes ist das Mitglied Reinhold Poffelt, Thyräna, Nr. 112 315 ausgeschlossen.

**An unsere Ortsverwaltungen.**  
Am Quartalschluß findet wieder die **Arbeitslosen-Zählung** statt. Diese ist in der gegenwärtigen Zeit der Krise besonders wichtig, um festzustellen, wie groß die Arbeitslosigkeit im deutschen Bergbau in diesem Quartal war. Wir ersuchen daher unsere Vertrauensleute dringend, die ihnen von den Bezirksleitern **ausgegebenen Zählkarten gewissenhaft sofort am 1. April** auszufüllen und an ihren Bezirksleiter wieder zurückzugeben, damit letztere in der Lage sind, das Resultat aus ihrem Bezirk zusammenzustellen und uns daselbe rechtzeitig einzusenden. Bisher hat die Arbeitslosen-Zählung bei einem Teile unserer Vertrauensleute recht viel zu wünschen übrig gelassen. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt und daß in dieser Beziehung Besserung eintritt.  
Den Zeitungspaketen für diese Woche liegt eine Broschüre bei. Die Voten werden ersucht, dieselben sofort beim Vertrauensmann abzugeben.

Die Mitgliedsbücher nachstehender Kameraden sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt. Giltig sind nunmehr nur die ausgefüllten Duplikate: 228 010, Thomas Kurpka, Hork-Emscher; 228 000, August Eichmann, Hork-Emscher; 314 412, Josef Reib, Hork-Emscher; 310 956, Gustav Berg, Harpen; 312 699, Wilhelm Riser, Langenbochum; 342 058, August Deis, Witten; 37 478, Herrn. Blumenrath, Schönebeck; 207 898, Stanislaus Janekow, Butendorf; 339 202, Hugo Schimbeck, Annen; 225 056, Gustav Vees, Uplerbedernmark.

**Bezirk Zeitz-Weißenfels.** Den Kameraden zur gefälligen Kenntnisnahme, daß meine Wohnung sich vom 1. April ab Nordstraße Nr. 2, 1. Etage befindet. Die Nordstraße liegt in der Unterstadt, in der Nähe der Ritterschen Rindwagengabrik. Den Rechtschulstufenenden sei weiter mitgeteilt, daß Rechtschulung am Montag und Dienstag jeder Woche von früh 9 bis abends 6 Uhr erteilt wird. Die anderen Tage ersuche ich die Kameraden, in Auskunftsachen nur in den Vormittagstunden zu erscheinen, am Nachmittag wird mancher Weg vergebens sein, da ich um diese Zeit andere Arbeiten zu erledigen habe. Herrn. Weidart, Bezirksleiter.

**Bezirk Reddinghausen.** Ersuche die Vertrauensleute, die Abrechnungs- und Arbeitslosenkarten bis zum 5. April für das erste Quartal an meine Adresse einzusenden. Auf die Abrechnungskarten bitte ich die Schichtzeit der Vertrauensleute vermerken zu wollen.  
Wingent Gogdzikowski, Bezirksleiter.

**Rechtschulung.**  
Arbeitersekretariat Hamm. Wegen des Charfreitags findet der Rechtschulungstag für Ramen am Donnerstag, 8. April statt.

**Krankengeldauszahlung.**  
Danne. Laut Beschluß der Zahlstellenversammlung findet die Auszahlung des Krankengeldes nur noch Freitag statt.  
Gengen. Jeden ersten und letzten Sonntag im Monat.  
Sollwig. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat beim Vertrauensmann Josef Rettel, Poststr. 4c ausgezahlt.

**Bücherrevision.**  
In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Ober-Massen. Vom 1. bis 15. April.  
Ederburg. Vom 1. bis 10. April.  
Gengen. Im Monat April.  
Höhlingshausen. Vom 15. bis 25. April.

**Wohnungsveränderungen.**  
Freisenbruch. Die Wohnung des Vertrauensmannes Gustav Troit befindet sich ab 1. April Freisenbruch, Bochumerstraße 128.  
Bergershausen. Der Kassierer Hermann Rossmann wohnt ab 1. April Geyerstraße Nr. 17.  
Schönebeck II. Meine Wohnung befindet sich ab 1. April Mittelstraße 14b.  
Höhlingshausen. Der Kassierer Georg Kaufmann wohnt Poststraße 19a.

**Kranzspendemarken.**  
Steele. Laut Beschluß der letzten Zahlstellen-Versammlung wird bei jedem vorkommenden Sterbefall eine Kranzspendemarke à 10 Pfg. gefolgt. Dafür erhält jedes verstorbene Mitglied einen Kranz und die Witwe desselben eine Unterstützung von 10 Mt. Diejenigen Mitglieder, die diese Marke nicht lieben, haben keinen Anspruch auf den Kranz und die Unterstützung.  
Gombruch. Kranzspendemarke für das erste Quartal ist fällig.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**  
Bohlagen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.  
Rönschhütte und umliegende Zahlstellen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. Vorträge über Arbeiterbewegung und Sozialpolitik.  
Reudorf D. Schl. Jeden Donnerstag, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftslokale. Heftenentbehmung. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Kribgamaen.  
Wolmsleben. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.  
Burgbad. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Benninger, Heiligenfeld.  
Wartenstein. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rod in Baalchen: Zahlung der Beiträge.  
Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:  
Groß-Settlingen. Nachmittags 4 Uhr, in der Wirkstätte des Herrn Parabels. Laibach (Dachhausen). Vormittags 11 Uhr, im „Bierhütel“, Steinertag.  
Martrankfurt. Nachm. 4. Uhr, im Lokale des Herrn D. Köppl, „Zur Partisanen“.  
Oberreblingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Tenzel.  
Nahmsdorf-Waldenhausen. Nachm. 3 Uhr, im Wälsdorf, „Zur grünen Linde“ in Laska.  
Sano. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Decker.  
Wüstrow. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schorling.

**Jeden ersten Sonntag im Monat:**  
Altenbochum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästhoff.  
Nitz-Gabze. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal.  
Niederleben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille.  
Niederberg. Abends 7 Uhr, im Wälsdorf des Herrn Kntage.  
Blumersdorf. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Bohwinkel.  
Blerendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinke.  
Bolzsum. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Maul in Tiefenbed.  
Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der „Wälsdorfhütte“.  
Boublers. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Erla.  
Eichthausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A. Wagner.  
Einbed. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.  
Erbad. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seeger in Subbratten.  
Fretrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Raas, „Schmiedehöf“.  
Furzeum. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.  
Gammeln. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Biedle in Gaumnitz.  
Gelsenkirchen I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Angenheg, Poststraße.  
Gelsenkirchen VI (Wilmers-Hillen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carlyn (früher Hase), Hertha- und Bulmerstrassen-Gäß.  
Greene. Nachmittags 3. Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.  
Grotisch, Bez. Leipzig. Abends 8 Uhr, im alten Schützenhaus.  
Guben. Nachmittags 3. Uhr, im Restaurant „Zur Brandenburg“, Poststraße.  
Hanzdorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Erba.  
Hanzhausen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Jol. Wab, „Zum Wiber“.  
Hefsen b. Wälsdorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.  
Hirschfelde. Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Rosental.  
Hornhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Botke.  
Hutterde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zimmermann.  
Kohlsheld. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongard, „Wilde Wälsdorf“.  
Körve. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Klein.  
Krebschen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.  
Kunzendorf D. Schl. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rob. Föcker.  
Leonberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schild.  
Lerlin. Nachmittags 3 Uhr, im Wälsdorf, „Zur Erholung“.  
Lietwegen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.  
Luka. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Linde“.  
Maffenerheide. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hilleringmann.  
Maffensw. Nachmittags 3 Uhr, im Wälsdorf, „Zur Kaiser“.  
Miesbach. Nachmittags 2 Uhr, im Wälsdorf.  
Montauk la Montagne (Lothr.) Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Bellin.  
Mühlheim-Nahe II. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Lilla, Altenstraße.  
Niederf. Bez. Halle. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heinke in Schleinitz.  
Panneshelbe. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenstein, Wälsdorf.  
Rauert. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Bartling, an Hege Graf Schwerin.  
Ronneberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dietmer.  
Roth-Gorna. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Zeit.  
Rohberg. Jeden ersten Sonntag im Monat. (Lokal und Zeitangabe fehlt.)  
Rohrbräden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.  
Rüthen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.  
Schönebeck II. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Drech.  
Sommerberg. Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Witwe Eisenberg.  
St. Marie aux Chenes (Lothr.) Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Schlachter“.  
St. Privat (Lothringen). Nachmittags 3 Uhr.  
Tehelen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, „Wauer Stern“.  
Tollwitz. Nachmittags 3 Uhr, im „Kaffee“.  
Wehlen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zeinert.  
Walleusen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Reje in Kapellenhagen.  
Wippenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.

## Ein schweres Grubenunglück,

bei welchem vier brave Bergleute den Tod fanden und gegen 20 schwer verletzt wurden, ereignete sich am 27. März, früh 1/7 Uhr auf dem Wilhelmsschacht I bei Oberhohndorf. Bei der Wundschäftsförderung wurde das eine Fördergestell gegen die Seilscheiben geschmettert, während das andere mit furchtbarer Wucht auf die Schachtschale aufstieß.

Die ganze Bewältigung in Oberhohndorf befindet sich in begreiflicher Aufregung. Gegenwärtig sind drei Verletzte um die Verwundeten bemüht. Die tödlich Verletzten sind: Hauer Mödel, Friedrich Hermann, Niederhaglau, Hauer Veyreuther, Ernst Richard, Friedrichsgrün, Hauer Kräger, Robert, Wielau, Hauer Pleul, Ernst Robert, Oberhohndorf. Die schwer Verletzten sind: Hauer Schmidt, Friedrich, Niederhaglau, Fördermann Maub, Albert, Kirchberg, Fördermann Wachmann, Kurt, Niederhaglau, Hauer Seltmann, Emil, Schewitz, Hauer Lautenbahn, Kurt, Oberplanitz, Hauer Engelmann, Ernst, Bröda, Hauer Zimmermann, Mag, Oberplanitz, Hauer Fuchs, Albin, Niederplanitz.  
Ueber das Grubenunglück wird von der Bergverwaltung geschrieben: Ueber Wilhelmsschacht I ist bei der Mannschäftsförderung auf noch unaufgeklärte Weise die südliche Fördermaschine durchgegangen und trotz Bremsen und Gegenampfen nicht rechtzeitig zum Stillstand zu bringen gewesen. Dadurch ist das mit 12 Mann besetzte aufwärtsgehende Fördergestell an den Seilscheibenstuhl angetrieben, das niedergehende, ebenfalls mit 12 Mann besetzte Fördergestell, im Schachte aufgestaucht worden. Von den auf den Fördergestellen befindlichen Mannschaften sind leider 4 tödlich, 8 schwer, die übrigen leichter verletzt worden.

# Lupa-Zigaretten

mild aromatisch, rein türkisch! Preis 2 Pf. das Stück. Nur echt mit Firma „Venidze“.

**Viele 1000.**  
Verdacht ihr ausgezeichn. Wissen S. Köndig, ihre sichere Eintrags-Lebensversicherung d. Studium d. weiblich Selbstverpflichtungswerke Gyt. Karnack-Hochfeld. Von der **Bergschule, Gieseler-Technikerschule** liefern wir Prospekte u. Anmerkungen betr. Präm. u. fr. Anricht. sendt bereite. Köndig & Hochfeld Potsdam (Gl.)

**Fourage-Händler**  
Lassen billige Stroh, Heu, Möhren, Kartoffeln usw. von **Heinr. Delmes, Bani Witt.**

**Wer Stellung sucht**  
berlange die „Deutsche Satangenspost“ Eßlingen 239.

**\* Lyra-Fahrräder \***  
Amerk. bestes Fabrikat. Überreichlich in Qual. u. Ausstattung. Präm. mit gold. Medaille. 5 J. Gar. it. Kat.  
Komplett mit Gummi von Mark **53** an bis zu den teuersten Luxus-Modellen.  
Der k. k. Postmeister M. Junger in St. schreibt: „Ihr Fabrikat gefällt allgemein. Man muss wahrhaft staunen, dass eine Fabrik ein solch solides gebauetes, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes, leicht laufendes Tourenrad zu diesem wirklich niedrigen Preise auf den Weltmarkt bringen kann.“  
**Lyra-Fahrrad-Werke, Prenzlau. Postl. Nr. 503.**  
Verlangen Sie kostenfrei Zusendung meines Prachtkataloges.

**Achtung**  
**Kassenvertreter-Verein**  
im Zugau-Oelsaiger Revier.  
Sonntag, den 4. April cr., nachmittags 3 Uhr, in Besser's Restaurant „Zum goldenen Tal“ in Zugau:  
**Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Steuerregulierung.  
2. Erklärung des Beschlusses der Statuts. 3. Anträge.  
4. Vereinskassengelegenheiten.  
Nachtricks und päntliches Schreiben der Mitglieder erwartet Der Vorstand.  
Die Beleidigung, die ich gegen Josef Rohlfahrt ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.  
**P. K., Gelsenkirchen.**

**Lothring. Rotweine**  
in best. Güte zu 70 Pfg. das Liter, von 10 Lt. ab fraglos, Nachm. **W. Lapps, Zabern** Els. 1.

**Wenn wir Sie sprechen könnten**  
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkte Bezug aus unserer Fabrik in  
Anzugesstoffen, Palästastoffen, Hosenstoffen, Westensstoff, Damaststoffen etc.  
unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselben sofort franko ohne Kaufzwang.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 70**  
Größtenteils älteste Tuchfabrik Deutschl. & Arr.

**Nervenschwäche**  
und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, schmerzloser Heilgeber von Spezialist Dr. med. Kumlner zur Verhütung und Beseitigung von Gehirn- und Rückenmarks-Erkrankung, Schlaflosigkeit, Nervenschwäche, Folgen arbeitsmindernder Seidenarbeiten und dergleichen und aller sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann von geringem Einkommen gesundheitsfördernde Heilung. Preis 1.50 Mt. in Briefmarken franko von **Dr. Kumlner** Postf. 752 (Schweiz).

**Echte Hienfong-Essenz**  
extrastark  
Dob. 2,50 Mt., wenn 30 Fl. 6 Mt. franko.  
Laboratorium **E. Walther, Halle a. S., Stephanstraße 12.**  
**Tausende Raucher empfehlen**  
meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak.  
1 Tabakspfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förster-tabak für M. 4 25 Lt. 9 Pfd. Pastoren-tabak u. Pfeife kost. 2,50 Mt. 5 Pfd. Kanaster mit Pfeife M. 7,50 franko. 9 Pfd. Frankfurter Kanaster mit Pfeife kost. M. 10.- gegen Nachnahme. Bitte anzugeben ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.  
**E. Köller, Bruchsal (Baden)**  
Fabrik. Weintrut

